

Fortschreibung Haushaltssicherungs-Konzept (HSK) 2010 ff.

- zusätzliche HSK-Maßnahmen ab 2012 –

Stand Haushaltsplan-Entwurf 2012/2013

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010 ff. der Stadt Velbert

- zusätzliche Maßnahmen ab 2012

Inhaltsverzeichnis Fortschreibung (HSK) 2010 ff.:

Kapitel		Seite
I.	Rechtliche Rahmenbedingungen aufgrund der Novellierung des § 76 GO NRW	3-18
II.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	19-21
III.	Haushaltssicherungsmaßnahmen 2012 – 2017 (neu) - Prüfaufträge (Anlagen 1 u. 2) - Veränderungsliste HSK 2010 ff.	22-52

I. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

(HSK) 2010 ff.

I.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden haben ihre Wirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 75 GO NRW). Um diesen maßgeblichen Haushaltsgrundsatz einhalten zu können, haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft nicht nur wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen, sondern darüber hinaus sicherzustellen, dass der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen ist. Diesem Ziel dienend, normiert § 76 GO NRW, zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 24. 5. 2011 die Voraussetzungen, nach denen ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Anlässlich der dramatischen Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die insbesondere durch die Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärft wurde, wurde eine Novellierung des § 76 GO NRW für erforderlich gehalten und vom Landtag in seiner Sitzung am 18.05.2011 beschlossen. Hintergrund dafür war unter anderem, dass im Haushaltsjahr 2010 die Zahl der Kommunen in der so genannten dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW auf einen Höchststand von 137 Kommunen gestiegen ist und sich somit im Haushaltsjahr 2010 nahezu ein Drittel der NRW Kommunen in der auch als Nothaushaltsrecht bezeichneten dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung befand. Mit der Neufassung des § 76 GO NRW wurde normiert, dass die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes nur dann erteilt werden kann, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Zudem wurde geregelt, dass dieser Konsolidierungszeitraum durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes darüber hinaus verlängert werden kann. Damit wurde die bisherige Regelung abgelöst, nach der die Genehmigung nur erteilt werden konnte, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorging, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, also im dritten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr, der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden konnte.

Mit dieser Neuregelung wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass viele Kommunen den Haushaltsausgleich bis zum dritten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr nicht darstellen konnten und auch bei erstmaliger Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen unmittelbar in das Nothaushaltsrecht gelangten.

Viele Kommunen werden nunmehr in die Lage versetzt, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen zu können, um somit zusätzliche Handlungsoptionen im Sinne einer kommunalen Selbstverantwortung zurück zu erlangen.

Diese gesetzliche Neuregelung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK) zum Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW vom 09.08.2011 flankiert, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten und insbesondere den Rahmen für die Planansätze im Finanzplanungszeitraum vorzugeben.

Mit der Neuregelung des § 76 GO NRW wird es nicht ungewöhnlich sein, je nach Haushaltslage eine Finanzplanung für 10 oder auch mehr Jahre aufstellen zu müssen. Damit werden die betroffenen Kommunen und zuständigen Kommunalaufsichten aber vor neue Aufgaben gestellt, da die Planungssicherheit mit der Verlängerung des Finanzplanungszeitraumes nicht zunimmt. Denn die für die Finanzplanung der Kommunen bis auf wenige Ausnahmen verbindlichen Prognosen des Orientierungsdatenerlasses des MIK vom 09.09.2011 decken aktuell lediglich einen Zeitraum bis zum Jahr 2015 ab, so dass für den darüber hinausgehenden Finanzplanungszeitraum auf andere Hilfsmittel zurückgegriffen werden muss. Um nachvollziehbare und von den Kommunalaufsichten überprüfbare Planansätze ermitteln zu können, wurde mit Erlass zum Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW daher für Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwendungen des Anteils an der Einkommensteuer, des Anteils an der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A und B, den sonstigen Steuern und ähnlichen Einzahlungen, Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise Landschaftsverbände, Landschaftsverbands- und Kreisumlage und Sozialtransferaufwendungen festgelegt, dass die Ermittlung der Wachstumsraten über den Orientierungsdatenzeitraum hinaus in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels erfolgen soll. Darüber hinaus wurde mit diesem Erlass den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Projekte, Personalentwicklungs- oder Investitionsmaßnahmen planen zu können, die rechtlich nicht geboten sind, aber gleichwohl die finanzwirtschaftliche Situation zu verbessern helfen. Ausdrücklich steht derartige Maßnahmen eine Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr entgegen. Gleiches gilt demnach auch für präventive Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie für wirtschaftliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

Diesen Vorgaben folgend ist die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. der Stadt Velbert bis zum geplanten Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017 aufgestellt worden und berücksichtigt bei den Planungsansätzen das geometrische Mittel in den Jahren 2016 und 2017 gem. dem Erlass zum Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW.

I.2 Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Für die Stadt Velbert ergeben sich in Bezug auf den aktuell darzustellenden Finanzplanungszeitraum keine Veränderungen, da für das Haushaltssicherungskonzept 2010 ff., das am 30.11.2010 im Rat der Stadt Velbert beschlossen wurde, der Finanzplanungszeitraum der Stadt Velbert bereits bis zum Jahr 2017 freiwillig erweitert worden war, um eine angemessene Darstellung der Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen vornehmen zu können.

Das Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. wurde mit einem Gesamtkonsolidierungsvolumen von rund 66,6 Million € bis zum Jahr 2017 beschlossen und umfasst 104 Konsolidierungsmaßnahmen. Das Konsolidierungsvolumen wurde im Doppelhaushalt 2010/2011 für das Haushaltsjahr 2010 mit rund 2,5 Mio. € geplant, für das Haushaltsjahr 2011 bereits mit rund 6 Mio. € und bis zum Jahr 2017 ansteigend auf rd. 11,2 Mio. €. Mit der Beschlussfassung über dieses Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. wurde eine quartalsweise Berichterstattung über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gegenüber der Verwaltungsleitung, dem Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Velbert entwickelt.

Im Jahr 2010 konnten von den 104 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 97 dieser Konsolidierungsmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden bzw. befanden sich im Umsetzungsprozess. Lediglich bei 7 Maßnahmen konnte das Konsolidierungsvolumen nicht im geplanten Umfang realisiert werden. Im Ergebnis wurde das geplante Konsolidierungsvolumen im Jahr 2010 in Höhe von 2.506 T € um 871 T € übertroffen und erreichte 3.377 T €. Auch für das Haushaltsjahr 2011 ist der Umsetzungsstand der Haushaltssicherungsmaßnahmen positiv, auch wenn das prognostizierte Konsolidierungsvolumen mit rd. 5.234 T € zur Zeit noch um 796 T € hinter dem Planansatz in Höhe von 6.030 T € zurückbleibt. Von den 104 Konsolidierungsmaßnahmen werden voraussichtlich 9 Konsolidierungsmaßnahmen nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden können, bei weiteren 4 Konsolidierungsmaßnahmen konnte eine valide Prognose noch nicht abgegeben werden. Das geplante Konsolidierungsvolumen der Jahre 2010 und 2011 wird somit nach aktuellem Kenntnisstand um insgesamt rd. 75 T € übertroffen.

Umsetzungstand 2010 HSK-Maßnahmen

Summenübersicht 2010

Jahr	Ampelfarbe	Anzahl	Entlastungsoll	berichtigtes Entlastungsoll	Prognose	Differenz
2010						
	gruen	97	2.324.110,00 €	2.324.110,00 €	3.317.766,83 €	-993.656,83 €
	rot	7	182.100,00 €	182.100,00 €	60.008,33 €	122.091,67 €
Summen		104	2.506.210,00 €	2.506.210,00 €	3.377.775,16 €	-871.565,16 €

Legende:

grün:
Das Einsparziel wird/ist erreicht

gelb:
Das Einsparziel ist gefährdet

rot:
Das Einsparziel wird/wurde nicht erreicht

Umsetzungsstand HSK- Maßnahmen 2011

Summenübersicht 2011

Jahr	Ampelfarbe	Anzahl	Entlastungssoll	berichtigtes Entlastungssoll	Prognose	Differenz
2011						
	gruen	91	5.488.380,00 €	4.537.956,00 €	5.295.834,35 €	-757.878,35 €
	gelb	4	294.950,00 €	325.950,00 €	0,00 €	325.950,00 €
	rot	9	247.380,00 €	295.238,84 €	-63.300,00 €	358.538,84 €
Summen		104	6.030.710,00 €	5.159.144,84 €	5.232.534,35 €	-73.389,51 €

Legende:

grün:
Das Einsparziel wird/ist erreicht

gelb:
Das Einsparziel ist gefährdet

rot:
Das Einsparziel wird/wurde nicht erreicht

Die Finanzplanung der Stadt Velbert zum Doppelhaushalt 2010/2011 sah den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung des Konsolidierungsvolumens für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 9,6 Mio. € vor und konnte damit den Haushaltsausgleich in dem bis dahin für

eine Genehmigung vorgegebenen gesetzlichen Rahmen bis zum Jahre 2014 nicht einhalten. Daher mussten die gesetzlichen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) weiter als maßgebliches Haushaltsrecht der Stadt Velbert angewendet werden. In dieser Folge durfte die Haushaltssatzung der Stadt Velbert nicht bekannt gemacht werden.

I.3 Verfügung des Landrates vom 22.03.2011

Mit Schreiben vom 22.03.2011 teilte Landrat auf der Grundlage der gem. § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigten Haushaltssatzung für die Jahre 2010 und 2011 sowie des gem. § 76 Abs. 2 Satz 2 GO NRW vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. der Stadt Velbert mit, dass die erforderliche Genehmigung gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW ausdrücklich nicht erteilt werden kann. Zur Begründung führte er weiter aus: *„Die Stadt Velbert ist nicht in der Lage, die derzeitigen gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW an ein Haushaltssicherungskonzept – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen Haushalt bis spätestens zum Jahr 2014 darzustellen – zu erfüllen.“*...*„Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. der Stadt Velbert ist letztlich nach derzeitiger Rechtslage zu versagen. Die Haushaltssatzungen der Jahre 2010 und 2011 können nicht bekannt gemacht werden. Die Stadt Velbert befindet sich damit ab dem Haushaltsjahr 2010 im Zustand der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW und unterliegt dem sogenannten Nothaushaltsrecht.“*...*„Das in der Ratsitzung am 30.11.2010 beschlossene Zahlenwerk zum Doppelhaushalt 2010 und 2011 – einschließlich Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. – belegt eindrucksvoll, dass die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Velbert weiterhin Anlass zu äußerster Sorge bietet.“*...*„Der auf der Stadt Velbert lastende enorme Konsolidierungsdruck nimmt gravierend zu.“*...*„Die Auswirkungen der höchst defizitären Entwicklung sind weitreichend und lassen sich zwangsläufig anhand der sich bis 2015 deutlich ausweitenden Verschuldungssituation und den zunehmenden Liquiditätsbedarf ausmachen. Hierbei sind die Liquiditätsrisiken und Unwägbarkeiten des Kreditmarkts nicht zu unterschätzen. Insofern besteht für die Stadt Velbert weiterhin dringender Handlungsbedarf, um den derzeitigen rapiden Eigenkapitalverzehr zu bremsen und schnellstmöglich eine nachhaltige und stabilisierende Haushaltsentwicklung sicherzustellen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des § 75 Abs. 7 GO NRW („Überschuldungsverbot“) gilt es ausdrücklich, eine Überschuldungssituation der Stadt Velbert mit allen Mitteln zu verhindern. Das derzeitige Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. darf hierbei nicht als statische Größe angesehen werden, sondern bedarf vielmehr einer permanenten Weiterentwicklung. Ich appelliere daher auch in diesem Jahr erneut an Politik und Verwaltung gleichermaßen, durch entschlossenes Handeln jede sich bietende Möglichkeit der Ertragssteigerung bzw. Aufwandsreduzierung zu nutzen. Darüber hinaus halte ich es nach meinem Verständnis auch weithin für unabdingbar, vorhandene Standards (fortlaufend) auf*

den Prüfstand zu stellen und den städtischen Leistungsumfang im Sinne der zwingend erforderlichen Haushaltskonsolidierung – insbesondere im freiwilligen und teilfreiwilligen Bereich – zu überdenken. Neben den bereits verbindlich beschlossenen HSK- Maßnahmen bietet das weitgefächerte Aufgabenspektrum der Stadt Velbert durchaus noch weiteres Konsolidierungspotenzial.“...“Ich fordere die Stadt Velbert an dieser Stelle eindringlich auf, mit dem nötigen Augenmaß und zukunftsweisender Verantwortung dafür Sorge zu tragen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder der gesetzlichen Pflicht zur Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes nachzukommen. In diesem Sinne gilt es insbesondere auch, das gesetzliche Überschuldungsverbot zu berücksichtigen bzw. nicht aus dem Focus zu verlieren.“ „Ein Abwarten oder Hinauszögern der Umsetzung von potentiellen, im Einzelfall sicherlich unpopulären Konsolidierungsmaßnahmen, steht nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.“

Auch in Anbetracht dieser Verfügung konnte das Haushaltsjahr 2010 mit einem um 100 T € verbesserten Ergebnis gegenüber dem Planansatz und um 1,3 Mio € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz abgeschlossen werden. Das Defizit betrug zum 31.12.2010 ausweislich des Jahresabschlusses 41,1 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2011 wird das Jahresergebnis voraussichtlich um über 10 Mio. € unter dem geplanten Defizit in Höhe von 25,9 Mio. € zurück bleiben und damit voraussichtlich bei rd. 15,9 Mio. € liegen.

I.4 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 ff.

Mit der Fortschreibung des vom Rat der Stadt Velbert am 30.11.2010 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 ff. werden die Konsolidierungsanstrengungen der Stadt Velbert fortgesetzt, um nicht nur die Überschuldung des städtischen Haushaltes zu vermeiden, sondern ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept verabschieden zu können. Damit wird der gesetzlichen Forderung, einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt schnellstmöglich zu erreichen, nachgekommen.

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Velbert wurde von der Finanz- und Wirtschaftskrise stark in Mitleidenschaft gezogen, wie die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2009 und 2010 eindrucksvoll belegen. Im Haushaltsjahr 2009 führte die Finanz und Wirtschaftskrise, deren Auswirkungen sich auch bei den Erträgen der Stadt Velbert bereits im letzten Quartal 2008 bemerkbar machten, zu einem dramatischen Einnahmefall sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Einkommenssteuer, so dass das Haushaltsjahr 2009 nicht wie geplant mit einem Defizit in Höhe von rund 20,6 Mio. € abgeschlossen werden konnte, sondern mit einem Defizit in Höhe von 35,1 Mio.€. Im Laufe des Jahres 2009 überschlugen sich die Ereignisse, so dass die Einnahmeerwartungen von Anfang des Jahres bis zum Ende des Jahres mehrmals nach unten korrigiert werden mussten. Aus Anlass dieser dramatischen Entwicklung erfolgte vom Stadtkämmerer der Stadt Velbert am 23.6.2009 eine umfassende Information gegen-

Gewerbsteuerentwicklung 2008 bis 2014 gemäß Mai-Steuerschätzung 2010 im Vergleich zur aktuellen Velberter Finanzplanung

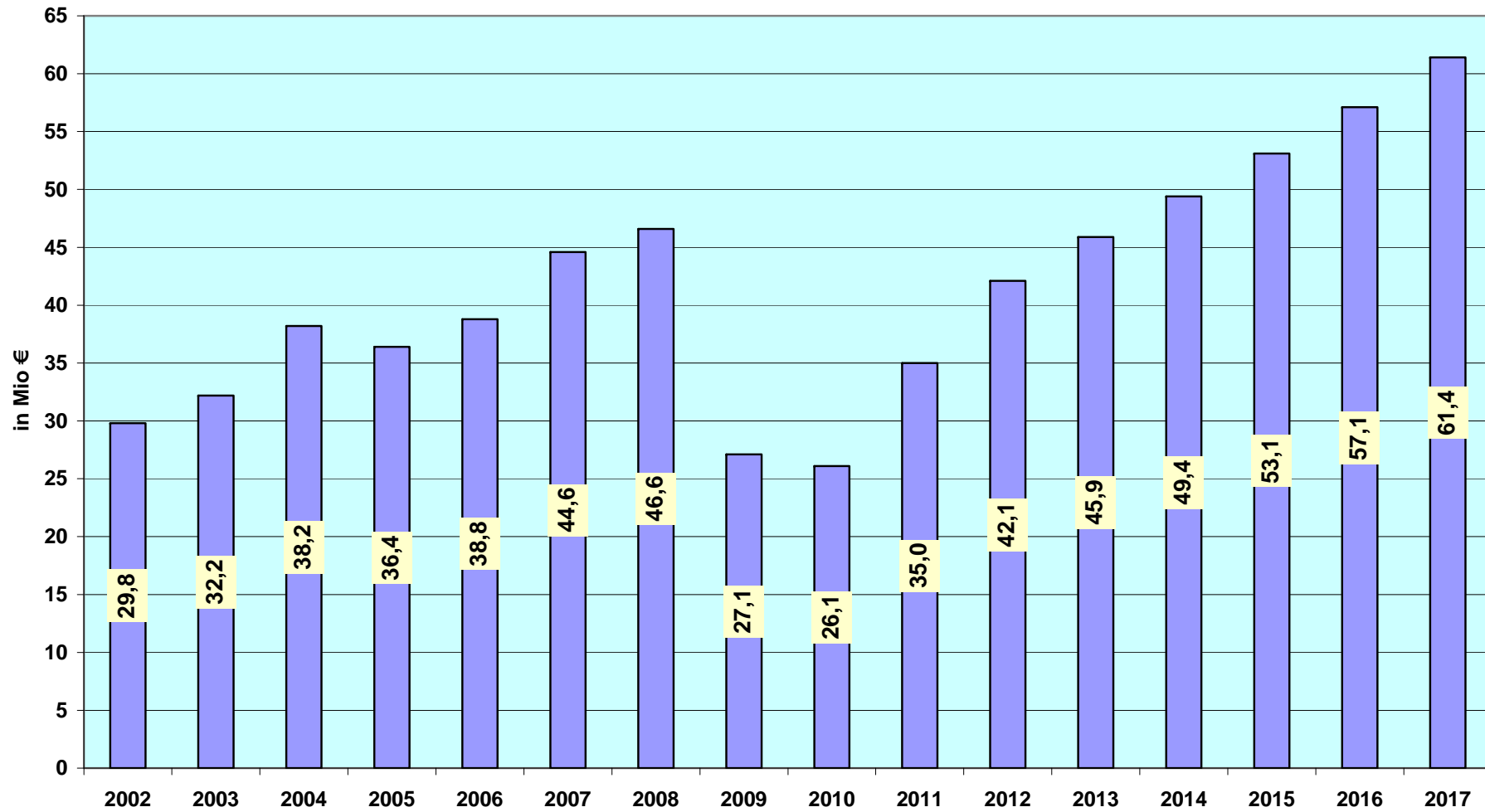
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis.	Ergebnis	Schätzung	Schätzung	Schätzung	Schätzung	Schätzung
Gemeinden alte Bundesländer	37,53	29,42	28,3	30,45	32,35	34,35	37,35
länder	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €
(absolute Zahlen)							
<i>Veränderung in % zum Vorjahr</i>		-21,6	-3,8	7,6	7,4	7,5	6,3
Finanzplanung Velbert	46,6	27,08	26,1	35	42,1	45,9	49,4
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<i>Veränderung in % zum Vorjahr</i>		-41,9	-3,6	34,1	20,3	7,9	7,9

Rückkehr zum Volumen 2008 (annähernd)

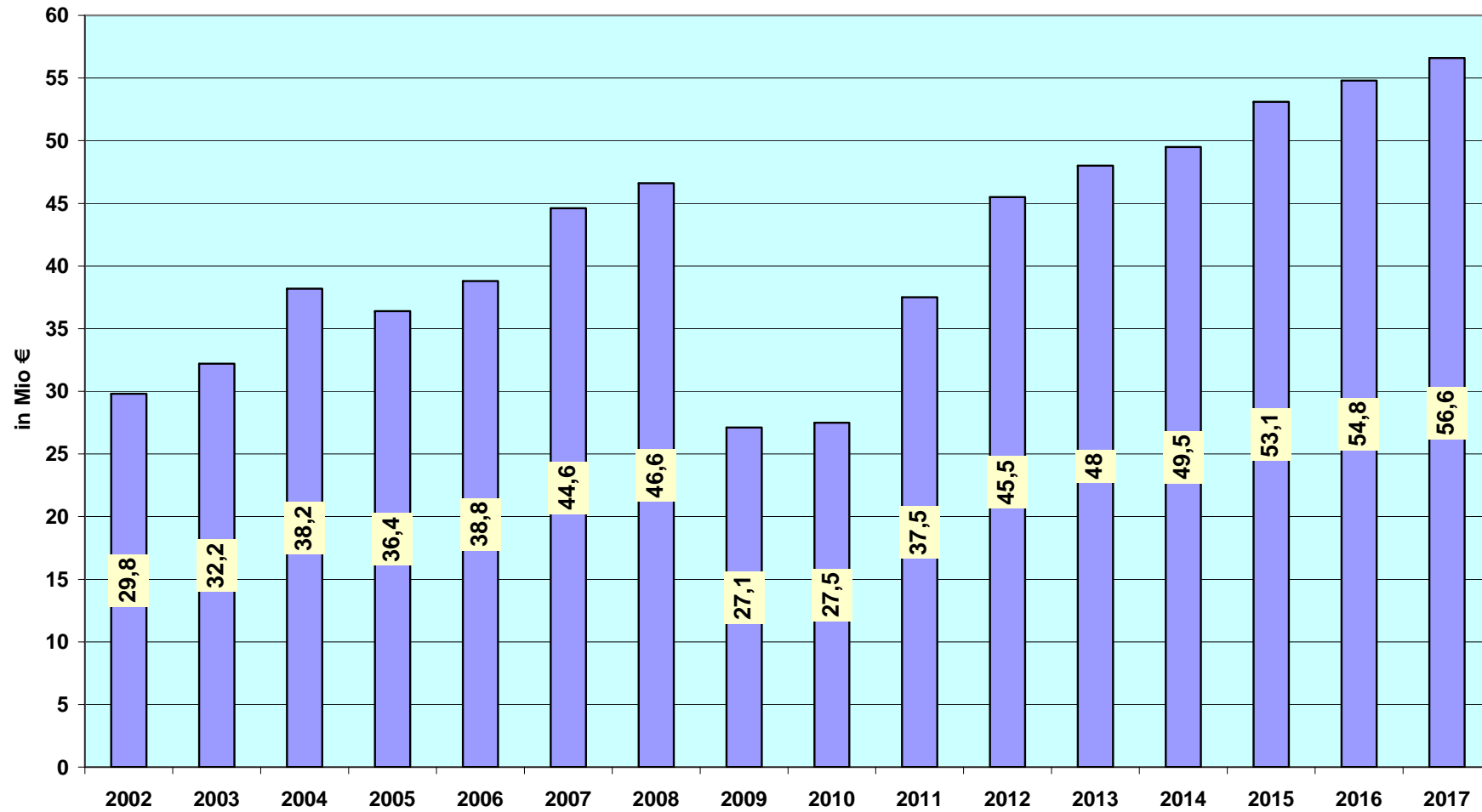
Rückkehr zum Volumen 2008 (annähernd)

Die aktuelle Situation der Stadt Velbert deutet darauf hin, dass dieses Ertragsniveau bei der Gewerbesteuer sogar im Jahr 2012 wieder erreicht werden kann. Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr starken Anstiegs beim Gewerbesteueraufkommen im laufenden Haushaltsjahr 2011 - von 27,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2010 zu derzeit rd. 41 Mio. € Ende Oktober 2011 - wird erwartet, dass im Haushaltsjahr 2012 bereits ein Planansatz der Gewerbesteuer in Höhe von 45,5 Million € erreicht werden kann. Es hat sich gezeigt, dass sich die Ertragssituation der Velberter Unternehmen, deren wirtschaftlicher Erfolg in der Finanz- und Wirtschaftskrise stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, wieder erholt hat. Entsprechend der Prognosen des Arbeitskreises der Steuerschätzer, die im aktuellen Orientierungsdatenerlass unter Berücksichtigung der bestehenden Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung nicht vollständig ausgeschöpft wurden, ist z.Zt. davon auszugehen, dass sich die Ertragssituation der Stadt Velbert nachhaltig stabilisieren wird und sowohl die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer als auch des Gewerbesteueraufkommens bis zum Jahr 2017 positive Steigerungsraten aufweisen wird. Die aktuellen Ansätze bei den Gewerbesteuererträgen wurden allerdings gegenüber der Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2010/2011 entsprechend der Berechnung eines geometrischen Mittels für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zurückgenommen. Die Finanzplanung für den Doppelhaushalt 2010/2011 legte in der Spitze für das Jahr 2017 Gewerbesteuererträge in Höhe von 61,4 Mio. € zu Grunde. Dieser Ansatz wurde für das Haushaltsjahr 2017 auf 56,6 Mio. € reduziert. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein um 2,3 Mio. € Mio. geringerer Gewerbesteueransatz ermittelt.

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens von 2002 - 2017 (Prognose)

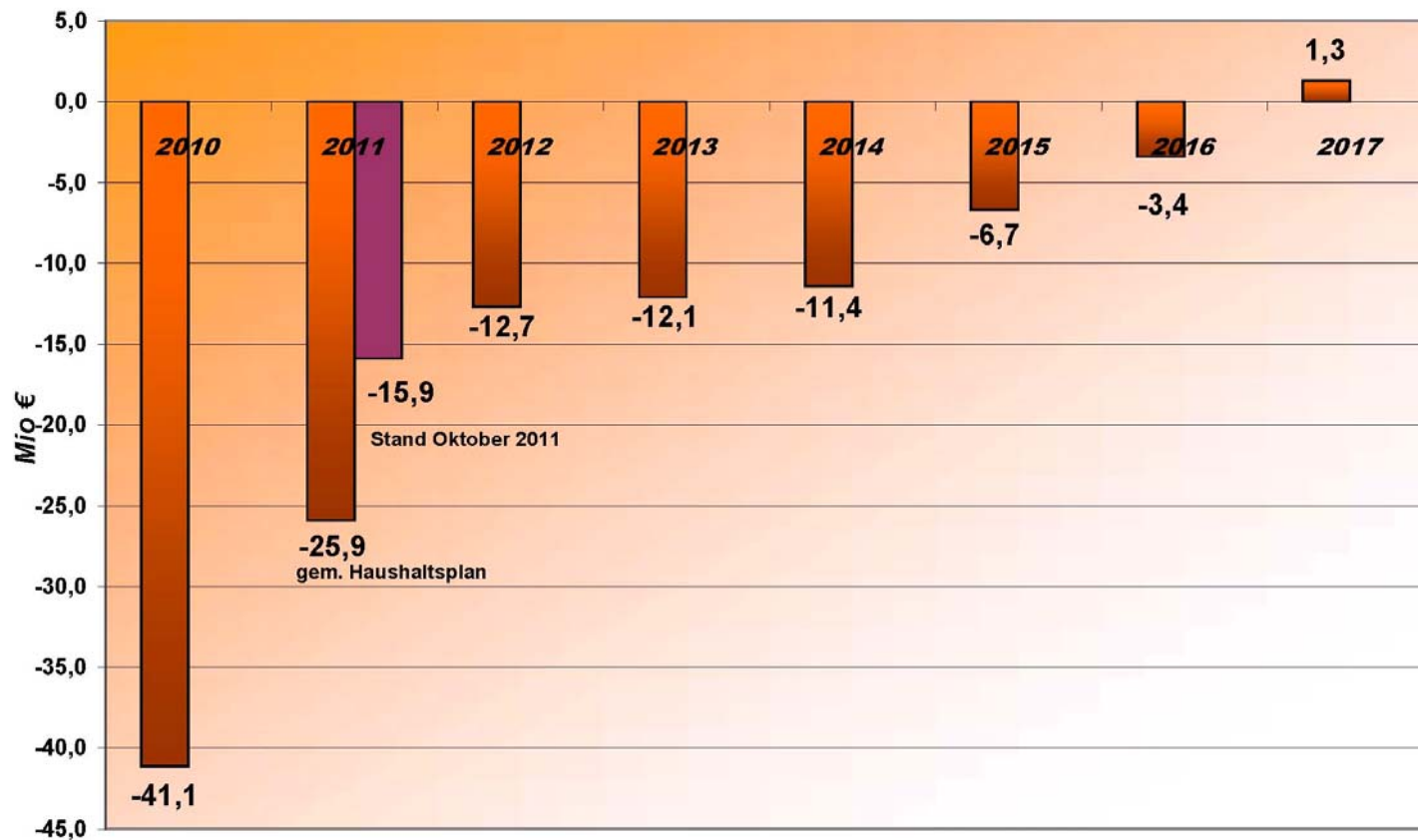


Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens von 2002 - 2017 (Prognose)



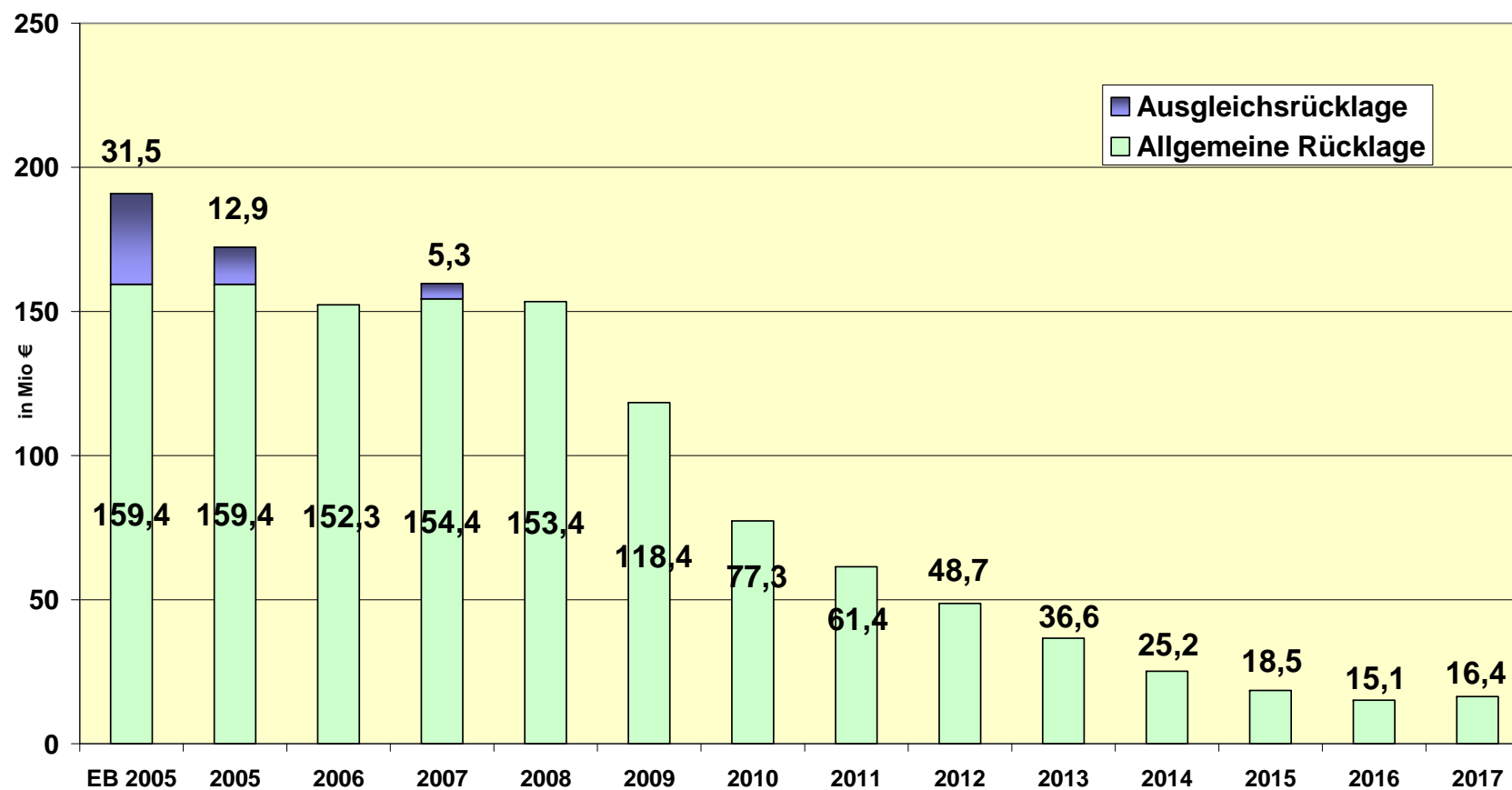
Die Finanzplanung der Stadt Velbert sieht dementsprechend den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 1,3 Mio. € vor. Der Haushaltsausgleich kann folglich innerhalb der 10 Jahresfrist des § 76 GO NRW erreicht werden. Die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 ff. der Stadt Velbert wäre somit grundsätzlich gegeben.

**Voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses zum 31.12.
(Saldo aus Erträgen und Aufwendungen)**



Die Eigenkapitalsituation der Stadt Velbert ist nach wie vor geprägt von einem starken Eigenkapitalverzehr und bleibt angespannt. Gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 wird nach dem derzeitigen Planungsstand ein Eigenkapitalverzehr bis zum 31.12.2017 um rd. 91 % eintreten. Das Eigenkapital wird zum 31.12.2017 noch 16,4 Mio. € betragen. Zum 01.01.2005 wurde ein Eigenkapital in Höhe von 190,9 Mio. € bilanziert.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12. (Stand Haushaltsplan-Entwurf 2012/2013)



Das 104 Konsolidierungsmaßnahmen umfassende Haushaltssicherungskonzept 2010 ff., mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 66,6 Mio. € bis zum Jahr 2017, ist ein wichtiger und entscheidender Baustein sowohl für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahre 2017 als auch zur Vermeidung der Überschuldung der Stadt Velbert. Bereits im Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. wurde dargestellt, dass es zu dieser Zielerreichung unbedingt erforderlich ist, dieses Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. zu erweitern und ab dem Jahr 2015 weitere Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 0,5 Mio. € jährlich umzusetzen. Zusätzlich kann es erforderlich sein, partiell ausbleibende Konsolidierungserfolge, z.B. weil einzelne Maßnahmen das veranschlagte Konsolidierungsvolumen nicht erreichen, zu kompensieren. Mit dem Controlling zum Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. wird über den aktuellen Umsetzungsstand quartalsweise berichtet.

Darüber hinaus sind zur Ausweitung des bisherigen Konsolidierungsvolumens weitere Konsolidierungsmaßnahmen aufzulegen, damit der geplante Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017, der nur geringe negative Abweichungen zulässt, erreicht werden kann. Diese Zielsetzung erfolgt in dem Bewusstsein, dass mit jedem neuen Haushaltssicherungskonzept diese Aufgabe zunehmend schwieriger wird.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff. wurden, unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Stadt Velbert und unter Berücksichtigung sämtlicher Aufgabenfelder der Stadt Velbert, bereits weitreichende und umfassende Konsolidierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 ff. war es maßgeblich, Kontinuität zu wahren und somit die Grundsätze der damaligen Vorgehensweise zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes auch bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 ff. fortzusetzen. (Vergleiche III.1 Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.)

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 ff. konnten 15 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 4,2 Mio. € bis zum Haushaltsjahr 2017 ermittelt werden. Ein Schwerpunkt wurde bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 ff. mit der Bewirtschaftung der städtischen Immobilien gesetzt. Die neuen Konsolidierungsmaßnahmen 105, 109 und 111 haben zum Teil die Aufgabe bzw. die Veräußerung von Immobilien zum Gegenstand. Darüber hinaus ist geplant, die Vergnügungssteuer ab dem Jahr 2013 um einen weiteren Prozentpunkt auf 15 % zu erhöhen. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen beziehen sich auf die Musik- und Kunstschule, den VHS-Zweckverband und auf die Aufgabe der Stadtbezirke und Bezirksausschüsse. Die Fachbereiche Bürgerdienste, Bildung/Kultur/Sport, Jugend/Familie/Soziales, das Büro des Bürgermeisters und die Zentralen Dienste werden ebenfalls in die Konsolidierung einbezogen.

Das HSK 2010 ff. enthält 104 Konsolidierungsmaßnahmen, hinzu kommen 15 neue Maßnahmen ab 2012 ff.. Damit wird in den einzelnen Haushaltsjahren folgendes jährliches Konsolidierungsvolumen erreicht:

	2009 in Mio €	2010 in Mio €	2011 in Mio €	2012 in Mio €	2013 in Mio €	2014 in Mio €	2015 in Mio €	2016 in Mio €	2017 in Mio €
Einsparungen gem. HSK 2010 ff.		2,5	6,0	8,0	8,5	9,1	9,1	9,4	9,7
<i>nachrichtlich:</i> zum HSK 2010 ff. beschlos- sene Verände- rungen			-0,02	-0,04	-0,04	-0,04	-0,04	-0,04	-0,04
Zusätzliche HSK- Maßnahmen ab 2012				0,2	0,5	0,8	0,9	0,9	0,9
insgesamt	1,3	2,5	6,0	8,2	9,0	9,9	10,0	10,3	10,6

Insgesamt wird das Konsolidierungsvolumen des dann 119 Konsolidierungsmaßnahmen umfassenden fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2010 ff. bis zum Haushaltsjahr 2017 auf rd. 67,8 Mio. erhöht.

II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

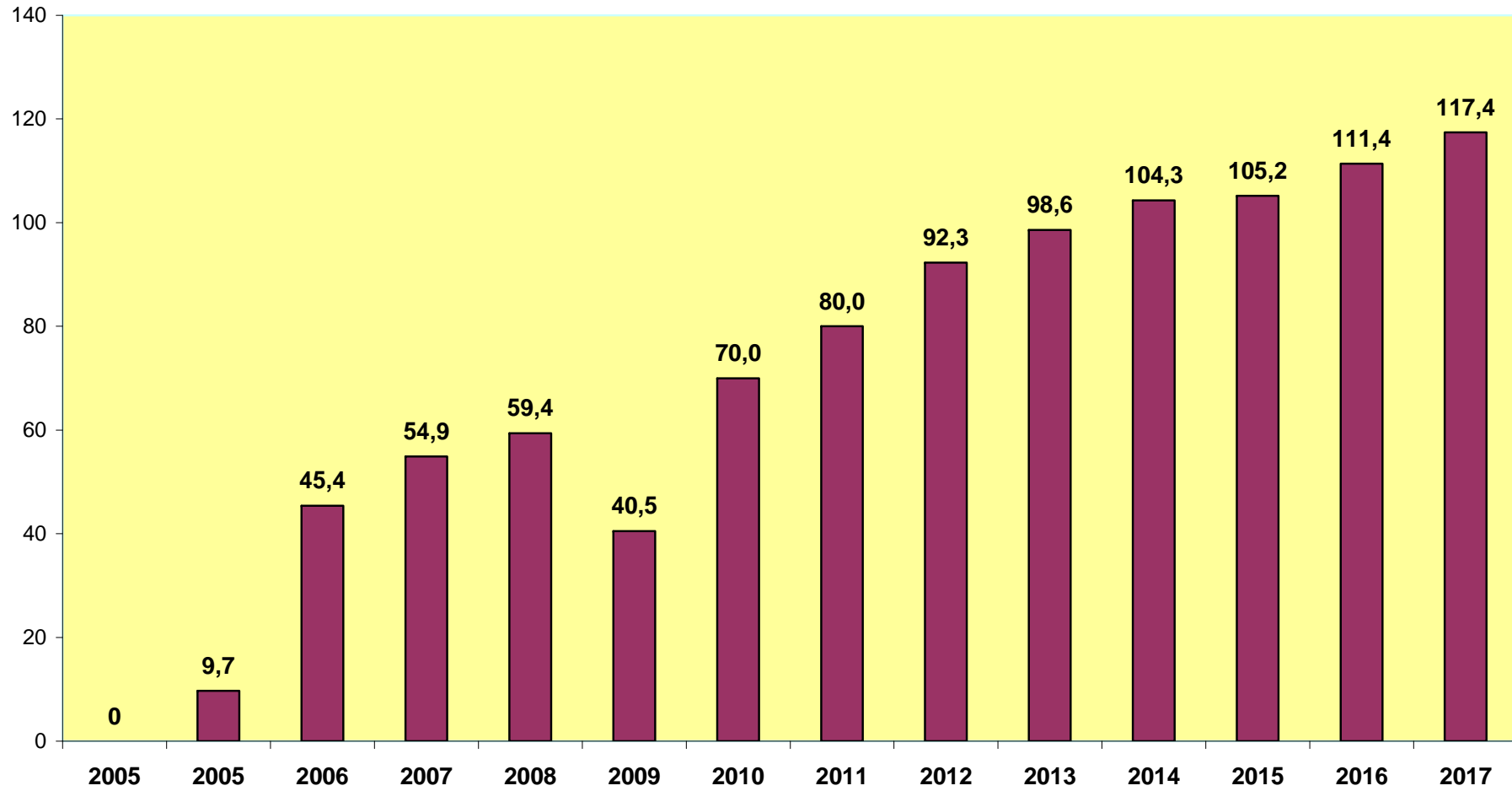
Bei der Haushaltsplanung müssen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. In der Regel werden die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises der Steuerschätzer und der Orientierungsdatenerlass maßgebliche Planungsgrundlage für den Finanzplanungszeitraum. Glücklicherweise hat sich die Wirtschaft in Deutschland von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise schneller als noch im Jahr 2010 erwartet erholt, so dass auch in der Stadt Velbert insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer und aus dem Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer verhältnismäßig stark angestiegen sind. Zudem hat sich die Erholung auf dem deutschen Arbeitsmarkt auch im Jahr 2011 fortgesetzt, so dass der Jahresdurchschnittswert der Arbeitslosenquote in 2011 bei rd. 7,2 % liegen wird, mit positiven Effekten auf das Einkommensteuervolumen und die Sozialhaushalte. Leider werden diese für Optimismus sorgenden Daten durch verschiedene Faktoren etwas getrübt, deren Einflüsse auf die deutsche Wirtschaft kaum abgeschätzt werden können. Insbesondere die sich bereits Anfang des Jahres 2010 mit Griechenland andeutende Staatsschuldenkrise droht sich in Europa zu einer Bankenkrise auszuweiten. Möglicherweise könnte die Schuldenkrise im Euroraum die deutsche Konjunktur zunehmend belasten. Einige Wirtschaftsforschungsinstitute befürchten zwar eine weitere Zuspitzung der Schuldenkrise in Europa mit sogar erheblichen negativen Effekten auf die Konjunktur im Euroraum und in Deutschland, erwarten allerdings, dass diese Befürchtungen sich nicht realisieren. Sie gehen davon aus, dass die begonnene Restrukturierung der griechischen Staatsschulden fortgesetzt wird, mit entsprechenden Einbußen bei den Gläubigern. Eine Ansteckung in dem Ausmaß wie nach der Insolvenz von Lehman Brothers wird aber für wenig wahrscheinlich gehalten. Es werden insofern gute Chancen gesehen, dass sich die Konjunktur in den kommenden Monaten besser entwickeln wird.

Diese Befürchtungen und Szenarien werden mit großem Augenmerk verfolgt, verbunden mit der Hoffnung, dass die konjunkturelle Entwicklung sich weiter stabilisieren wird. Sollte die gesamtwirtschaftliche Erholung hinter den Prognosen des Orientierungsdatenerlasses zurück bleiben, werden davon auch die Effekte der Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes aufgezehrt werden. Bereits mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 wurden die Kommunen mit rund 133 Mio. € am Aufkommen des Landes an der Grunderwerbsteuer beteiligt. Gleichzeitig erfolgte die Entfrachtung der Verbundmasse um einen kommunalen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes im Volumen von 166 Mio. €. Auch für die kommenden Jahre kann von einer Fortführung der so aufgestockten Schlüsselmasse ausgegangen werden.

Weitere Verbesserungen werden sich aus der Grunddatenanpassung im GFG 2012 ergeben. Durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund erfahren die Kommunen eine jährliche Entlastung in Höhe von rd. 4 Mrd. €. Leider wird sich gem. der aktuellen Haushaltsplanung des Kreises Mettmann dadurch anscheinend keine Reduzierung des Kreisumlagebedarfs ergeben, die diese Entwicklung widerspiegelt. Der Kreis Mettmann geht bisher davon aus, dass diese Entlastungen des Bundes, die in einer Staffelung beginnend mit dem Jahr 2012 in Höhe von 45 % und bis zum Jahr 2014 auf 100 % steigen soll, nahezu vollständig durch Aufwandssteigerungen beim Kreis Mettmann aufgezehrt werden.

Zudem wird die Stadt Velbert voraussichtlich nicht vom Stärkungspakt Stadtfinanzen partizipieren. Bereits im Frühjahr 2010 wurde von der Landesregierung ein Gutachten der Professoren Junkernheinrich und Lenk zur Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten, das seit dem 08.03.2011 vorliegt, werden verschiedene Modelle für Konsolidierungshilfen an Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten berechnet, die auf eine Halbierung des aktuellen Bestandes an Liquiditätskrediten bis zum Jahr 2020 zielen. Bisher sollen die Konsolidierungshilfen in einem ersten Schritt nur auf bereits überschuldete Kommunen beschränkt werden. Da die Stadt Velbert im Jahr 2010 ein umfassendes Haushaltssicherungskonzept aufgestellt hat, das zum Teil massive und schmerzliche Einschnitte im Aufgabenbereich der Stadt Velbert zur Folge hat, konnte eine Überschuldung der Stadt Velbert bislang abgewendet werden und darüber hinaus ein Haushaltsausgleich nunmehr im Finanzplanungszeitraum dargestellt werden. Anscheinend sollen mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen diese Anstrengungen nicht gewürdigt werden, so dass befürchtet werden muss, dass zukünftig falsche Anreize in der kommunalen Familie gesetzt werden. Es ist leider unverständlich, dass eine Gemeinde wie die Stadt Velbert, die mit einem Kraftakt ein umfangreiches Haushaltssicherungskonzept aufgestellt hat - dennoch eine Überschuldung der Stadt nur denkbar knapp vermeiden kann - an diesem Stärkungspakt nicht beteiligt werden soll. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzsaldos der Stadt Velbert bzw. unter Berücksichtigung der Entwicklungen der langfristigen und kurzfristigen Darlehen (Liquiditätskrediten) ist dies nicht nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang darf nicht vernachlässigt werden, dass sich das Zinsniveau für Liquiditätskredite zur Zeit auf einem historisch niedrigen Niveau befindet. Ein Anstieg der Zinssätze für Liquiditätskredite könnte bei dem bislang genehmigten maximalen Liquiditätskreditvolumen in Höhe von 130 Mio. € dazu führen, nahezu sämtliche bisherigen Konsolidierungsanstrengungen aufzuzehren. Daher darf von dem eingeschlagenen Weg der strikten Haushaltskonsolidierung und Haushaltsdisziplin auch zukünftig nicht abgewichen werden.

Entwicklung Liquiditätskredite 2005 - 2017 in Mio. €



III. Haushaltssicherungsmaßnahmen 2012 – 2017 (neu)

Katalog der Haushaltssicherungsmaßnahmen
Zusätzliche HSK-Maßnahmen ab 2012

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)					
			+ = Entlastung ./ = Belastung					
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
105	FB 7 - Immobilienservice Hauptausschuss	Aufgabe des Gebäudes Jahnstraße durch Zentralisierung der VHS			120.000	120.000	120.000	120.000
106	FB 4 - Bürgerdienste Hauptausschuss	Kündigung des Vertrages mit dem Kreis Mettmann über die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Aufgabe wird vom kommunalen Ordnungsdienst (KOD) übernommen.		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
107	FB 5 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss/ Sozialausschuss	Verlängerung der Verträge für die Bereiche der stadtteilorientierten Sozialarbeit sowie der flexiblen ambulanten Hilfen bis 2017. Zusätzlich zur Einsparung aus der HSK-Maßnahme Nr. 61 kann dadurch eine weitere Einsparung in Höhe von 19.000 € p.a. erzielt werden.	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
108	FB 6 - Bildung, Kultur und Sport Kulturausschuss	Ab 2014 ist im Bereich der Kunst- und Musikschule ein weiteres Konsolidierungsvolumen in Höhe von 80.000 € p.a. zu erbringen.			80.000	80.000	80.000	80.000
109	FB 7 - Immobilienservice Hauptausschuss	Abbau des Defizites aus dem verwalteten Wohnungsbesitz um mindestens 100.000 € p.a. ab 2013		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
110	01 - Büro des Bürgermeisters Hauptausschuss	Wegfall des Integrationsgipfels ab 2012		20.000		20.000		20.000

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)					
			+ = Entlastung ./ = Belastung					
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
111	FB 7 - Immobilienservice Hauptausschuss	Aufgabe von Gebäuden aus dem allgemeinen Grundbesitz	150.000	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000
112	FB 1 - Zentrale Dienste Hauptausschuss	Auflösung der Stadtbezirke und Bezirksausschüsse				100.000	100.000	100.000
113	FB 5 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss/ Sozialausschuss	Kündigung des Vertrages mit der Ehe- und Lebensberatung DW		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
114	Deckungsbudget Finanzausschuss	Vergnügungssteuer Erhöhung des Tarifs von 13,0 % auf 14,0 % ab 2012 Erhöhung des Tarifs auf 15 % ab 2013	45.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
115	FB 1 - Zentrale Dienste Hauptausschuss	Reduzierung der Fahrten mit Privatfahrzeugen / Optimierung des städtischen Fahrzeugpools		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
116	FB 6 - Bildung, Kultur und Sport Kulturausschuss	Erhebung von Archivgebühren	400	400	400	400	400	400

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	Haushaltsentlastung in € Im Ergebnisplan (Ertrag / Aufwand)					
			+ = Entlastung ./ = Belastung					
			2012	2013	2014	2015	2016	2017
117	Deckungsbudget Finanzausschuss	Reduzierung des Zuschusses an den VHS-Zweckverband ab 2013 Gem. Maßnahme Nr. 12 aus dem HSK 2010 ff. wird der Zuschuss der Stadt Velbert ab 2012 auf 200.000 € p.a. reduziert. Ab 2013 soll eine weitere Reduzierung um 20.000 € auf 180.000 € p.a. erfolgen Gesamtumlage Velbert/Heiligenhaus ab 2013 = rd. 236.700 €		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
118	Gesamthaushalt Finanzausschuss	Anhebung der Verwaltungsgebühren			20.000	20.000	20.000	20.000
119	alle Budgets	weitere Personalkosteneinsparung (siehe auch HSK 2010 ff. Maßnahme Nr. 2)		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
			214.400	524.400	774.400	894.400	874.400	894.400
							insgesamt =	4.176.400

Umsetzung der Liste B (Prüfaufträge) aus dem HSK 2010 ff.

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
	Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge für die Verwaltung
1	Deckungsbudget Haupt- ausschuss	Zentralisierung der VHS
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Eine Zusammenlegung der VHS in Velbert-Mitte würde die Möglichkeit für die Aufgabe der Standorte Lindenstraße und Heiligenhauser Straße/Jahnstraße schaffen. Hiermit wäre bereits ein Einsparpotential in Höhe von ca. 450.000 € allein aus Sicht der Gebäudewirtschaft verbunden.</p> <p>siehe auch neue HSK-Maßnahme Nr. 105</p>
2	FB 1 - Zentrale Dienste Haupt- ausschuss	Interkommunale Kooperation. Es ist zu prüfen, inwieweit die Stadtverwaltung ihr Know-how gegen Entgelt für die Beratung kleinerer Kommunen, denen das entsprechende Know-how fehlt, zur Verfügung stellen könnte.
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Es haben sich in den letzten Jahren eine Reihe von Kooperationen entwickelt (siehe Vorlage für den Kreisausschuss am 09.06.2011, Nr. 10/003/2011), die unterschiedlich bewertet werden. Weitere Kooperationen befinden sich noch im Stadium der Vorüberlegungen. (z. B. gemeinsame Ausschreibungen mit dem Kreis und kreisangehörigen Städten, Call-Center). Ihre Einsparpotentiale können noch nicht beziffert werden.</p>
3	FB 4.3 - Feuerwehr Haupt- ausschuss	Aufschaltung Kreisleitstelle Feuerwehr

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Es kann zunächst nur ein Fragekatalog erarbeitet werden. Nach Vorliegen der Antworten durch den Kreis Mettmann ist das weitere Vorgehen zu beurteilen und durch gfs. extern zu beauftragende Ingenieurleistungen zu Kostenschätzungen zu gelangen. Das Projekt kann insgesamt nur mittelfristig betrachtet werden.</p> <p>Die für den Haushaltsplanentwurf seitens des Fachbereiches berücksichtigten investiven Mittel werden jedoch unabhängig von einer Entscheidung für oder gegen eine Aufschaltung benötigt. Sofern eine Aufschaltung auf die Kreisleitstelle nicht erfolgen soll, werden die Mittel für die technische Ertüchtigung der Einsatzzentrale benötigt. Sollte eine Aufschaltung auf die Kreisleitstelle erfolgen, werden die Mittel für die Anpassung der Haustechnik benötigt.</p> <p>Kurzfristig kann eine Aufschaltung auf die Kreisleitstelle nicht erfolgen. Nach derzeitiger Einschätzung ist dies frühesten in fünf Jahren möglich.</p>
4	FB 7 - Immobilienservice Hauptausschuss	Energetische Sanierung in Paketen von jeweils 10 Gebäuden ab 2012 aus Mitteln des Klimaschutzes
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Eine genaue Prüfung ist erst nach Abschluss der Zustandserfassung für die Gebäude Ende 2011 möglich.</p>
5	FB 1 - Zentrale Dienste Hauptausschuss	Prüfung, ob Aufgaben, die die Stadt Velbert als "große kreisangehörige Gemeinde" gem. § 4 GO NRW wahrnimmt, ggf. vom Kreis übernommen werden können.
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist bereits an den Kreis übertragen worden und soll demnächst wieder von der Stadt wahrgenommen werden (siehe neue HSK-Maßnahme Nr. 106). Weitere Überlegungen gibt es zur Aufschaltung auf die Kreisleitstelle (siehe unter Nr. 3).</p>
6	FB 5 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss	Übernahme Seniorenarbeit durch den Kreis bzw. Entwicklung neues Finanzierungskonzept mit dem Kreis Mettmann und den Trägern.

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Vom Kreis Mettmann wurde auf eine entsprechende Nachfrage auf die gerade vom Kreistag beschlossenen und vorab mit der Kreisgemeinschaft abgestimmten neuen Finanzierungsregelungen für die Finanzierung der Seniorentreffs hingewiesen. Eine weitergehende Übernahme von Aufwendungen für die Seniorentreffs in Velbert verstieße gegen diese Richtlinien und würde darüber hinaus eine Ungleichbehandlung darstellen</p>
7	FB 5 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss	<p>Die Kürzung der Sachkostenanteile für die Bereiche der stadteilorientierten Sozialarbeit sowie der flexiblen ambulanten Hilfen sollten zeitlich nicht begrenzt werden, d.h. über das Jahr 2013 erfolgen. Ferner sollte die Verwaltung prüfen, in welchem Umfang eine Kürzung der Zuschüsse bei den Personalkosten darstellbar ist.</p>
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Die Verhandlungen mit den Wohlfahrtsverbänden sind noch nicht abgeschlossen.</p>
8	FB 6 - Bildung, Kultur und Sport Kulturausschuss	<p>Prüfung Kürzungsmöglichkeiten des Zuschussbedarfs für die Kunst- und Musikschule ab dem Jahr 2013 über die Ausweisung im HSK hinaus.</p>
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Siehe neue HSK-Maßnahme Nr. 108: Ab 2014 ist im Bereich der Kunst- und Musikschule ein weiteres Konsolidierungsvolumen in Höhe von 80.000 € p.a. zu erbringen.</p>
9	Stabsstelle 01 - Büro BM / Hauptausschuss	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der anstehenden Neuorganisation des Fachbereichs 3 und möglicher Kooperationen in der Wirtschaftsförderung im Nordkreis den Aspekt einer möglichen Optimierung der Pressearbeit unter Einbeziehung der KVBV, der VMG und der zukünftigen Stabsstelle 01 mit einzubeziehen.</p>

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>1. Wie bisher bleiben die Velbert Marketing GmbH (VMG), die Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert, die Abteilung Wirtschaftsförderung und die Abteilung Kultur von der für die Stadtverwaltung Velbert geltenden grundsätzlichen Regelung einer zentralen Öffentlichkeitsarbeit inklusive Internetauftritt ausgenommen und erledigen sämtliche damit zusammenhängenden Aufgaben eigenverantwortlich.</p> <p>2. Zusätzlich wird künftig der Fachbereich 5 „Jugend, Familie und Soziales“ die Öffentlichkeitsarbeit eigenverantwortlich erledigen.</p> <p>3. Wie bisher begleitet das Büro des Bürgermeisters die Öffentlichkeitsarbeit aller Fachbereiche und achtet auf die Einhaltung des Corporate Design. Die Fachbereiche haben dazu das Büro des Bürgermeisters frühzeitig zu beteiligen. Näheres regelt die Dienstanweisung zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>4. Bei Presseanfragen grundsätzlicher Art, d. h. bei Anfragen, die über die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit hinausgehen, ist weiterhin die Pressestelle im Büro des Bürgermeisters zuständig. Sie trifft die Entscheidungen über das weitere Vorgehen. Dies gilt weiterhin nicht für die rechtlich selbständigen VMG und Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert.</p> <p>5. Eine Zentralisierung aller mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Velbert, der Technischen Betriebe Velbert, der VMG und der KVV anfallenden Arbeiten im Büro des Bürgermeisters wird</p> <p>siehe Anhang S. 41</p>
10	Haupt- ausschuss	Prüfung, ob und in welchem Umfang Aufgaben der Verkehrsgesellschaft Velbert von der Verkehrsgesellschaft des Kreises Mettmann übernommen werden können.
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Aufgrund der personellen Situation beim Kreis Mettmann/Kreisverkehrsgesellschaft waren Hintergrundgespräche nicht möglich.</p>
11	FB 1 - Zentrale Dienste Hauptausschuss	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die Kopier-/Druckkapazitäten an zentralen Stellen gebündelt und damit insgesamt verringert werden können (Stichwort: Zentrales Druckmanagement. Darüber hinaus ist eine vergleichbare Überprüfung für den IT-Bereich vorzunehmen.
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Eine Vertragsverlängerung des aktuellen Kopierervertrages ergibt eine Einsparung von 9.200 € bis 2013. In dieser Zeit wird eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung aller Geräte durchgeführt, bei der auch der Einsatz sog. Multifunktionsgeräte geprüft wird. Hier besteht nach den Erfahrungen andere Städte ein Einsparpotential von bis zu 15 %.</p>
12	FB 5 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfe- ausschuss	Es ist zu prüfen, inwieweit die Trägerschaft für die Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes an den Kreis Mettmann / Kreisgesundheitsamt übergeben werden können.

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
		<p>Prüfergebnis</p> <p>Auf eine entsprechende Anfrage teilte der Kreis Mettmann mit, dass ähnliche oder identische Aufgaben in allen Städten des Kreises gemäß den örtlichen Besonderheiten und Beschlusslage wahrgenommen werden. Mit Rücksicht auf die Gleichbehandlung der kreisangehörigen Städte wäre eine Übernahme des Velberter Schulpsychologischen Dienstes durch den Kreis und die Aufbringung der Mittel aus der Kreisumlage problematisch, ggf. sogar rechtswidrig. Weiterhin wäre eine solche Sonderregelung für Velbert den anderen Städten kaum vermittelbar</p>
13	FB 6 - Bildung, Kultur und Sport Kultur-ausschuss	<p>Im Zuge einer konsequenten Positionierung von Langenberg als Bücherstadt sollte untersucht werden, ob die Stadtbücherei auf Dauer in Langenberg ihren zentralen (und einzigen Standort) finden und die Versorgung der Velberter Bevölkerung von dort aus gesichert werden kann.</p> <p>Mit Blick auf Neviges als weiter zu entwickelndes Zentrum für Kunst und Kultur sollte untersucht werden, wie die Aktivitäten der Musik- und Kunstschule auf mittlere Sicht in diesem Stadtteil zusammengeführt werden.</p>
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Der Vorschlag der Einführung von einer neuen Technik (RFID) in Kombination mit der Anpassung der Öffnungszeiten ermöglicht trotz Personaleinsparungen den Erhalt aller drei Einrichtungen. Da die Bibliotheken der Kooperationspartner für Kindertageseinrichtungen und Schulen vor Ort sind, würden diese ihren wichtigsten Ansprechpartner im Bereich der Lese- und Sprachförderung verlieren.</p> <p>Hinsichtlich der M&KS werden zurzeit zusammen mit dem FB 7 Ausweichräume für den bisherigen Standort gesucht. Da noch offen ist, wie sich die Schullandschaft in Neviges entwickelt, sind hier langfristig weitere Überlegungen anzustellen.</p> <p>Erste Besprechungen des Immobilienservice mit der Leitung des FB 6 haben zunächst einmal eine kurz- bis mittelfristige Perspektive eröffnet. Weitere Entwicklungen können in einer Arbeitsgruppe auf Bedingungen und Voraussetzungen geprüft werden.</p>
14	FB 1 - Zentrale Dienste Haupt-ausschuss	<p>Es ist zu prüfen, ob sich für die Finanzierung der Ehrenamtsbörse Sponsoren finden lassen.</p>
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Zwar haben sich weitere Sponsoren gefunden, allerdings haben bereits vorhandene Sponsoren ihre Zuschüsse reduziert, so dass das Aufkommen von Sponsorengeldern insgesamt gleich geblieben ist.</p>
15	Fach-ausschüsse FB 2 - Finanzen	<p>Vermeidung von Doppelförderung und Mehrfachförderungen von Vereinen/Verbänden/Institutionen</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Velbert mitzuteilen, an welche Dritten – gemeint sind soziale Träger und Vereine - eine „Doppelförderung“ in Form von finanziellen Mitteln und/oder geldwerten Vorteilen aus dem städtischen Haushalt bzw. von städtischen Gesellschaften gewährt wird.</p> <p>Darunter sind nicht lediglich Zuschüsse und Sponsoring-Mittel zu verstehen, die ohne direkte Gegenleistung erfolgen, sondern auch Zuschüsse und Zuwendungen, denen übernommene Aufgaben der Stadt Velbert oder Leistungen gegenüber der Stadt Velbert (oder auch städtischen Gesellschaften) zu Grunde liegen.</p>

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
		Die Prüfung wird im 1. Halbjahr 2012 abgeschlossen sein.
16	Fach-ausschüsse	<p>Mietfreie Nutzung städtischer Immobilien</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzer von städtischen Immobilien mit Nutzungszeiträumen und den in Anspruch genommenen Flächen zum heutigen Zeitpunkt zusammen zu stellen, sofern kein Miet- oder Pachtzins an die Stadt Velbert oder den Eigenbetrieb KVBV gezahlt wird.</p> <p>Davon nicht inkludiert sind die Nutzungsverhältnisse, für die ein Nutzungsentgelt (Gebühren) für Sportstätten gezahlt wird.</p> <p>Nutzer, die Eigenleistungen erbringen oder Betriebskosten übernehmen sind ebenfalls mit den entsprechenden Flächen und Beiträgen aufzunehmen.</p>
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Eine erste (noch nicht vollständige und fehlerfreie) Auswertung der Daten aus der Kostenrechnung hat ergeben, dass die Stadt Velbert insgesamt in ca. 60 Fällen Flächen in städtischen Gebäuden verschiedenen Vereinen zur Verfügung stellt. Die dabei in Anspruch genommene Fläche beträgt ca. 10.000 m². Die Gesamtkosten der überlassenen Flächen liegen im hohen 6-stelligen Bereich.</p>
17	Fach-ausschüsse FB 2 - Finanzen	<p>Standardisierter Verwendungsnachweis</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, einen standardisierten Verwendungsnachweis für den gesamten Zuschussbereich einzuführen. Dieses Formular soll transparent die Tätigkeit und die Aufwendungen (Vertragsgrundlage, Fallzahlen, Personalaufwand, Raumkosten etc.) einzelner Träger und Vereine vergleichbar machen. In den Regelungen sind auch Bagatellgrenzen festzulegen.</p> <p>Durch die transparente Darstellung soll eine bessere Kontrolle gewährleistet werden.</p>
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Ein standardisierter Verwendungsnachweis in Form einer Checkliste wird begleitend im Rahmen laufender Vertragsentwürfe / Vertragsanpassungen formuliert.</p>
18	FB 1 - Zentrale Dienste Haupt-ausschuss	<p>Überprüfung der derzeitigen Verwaltungsgebühren</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitige Höhe der Verwaltungsgebühren hinsichtlich Umfang und Aktualität zu überprüfen. Sollte es erforderlich sein, ist ggf. eine Preisanpassung vorzunehmen.</p>
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Die Überprüfung hat ergeben, dass durch eine Anpassung von Gebühren ab 2014 mit zusätzlichen Gebühreneinnahmen von über 40.000 € jährlich gerechnet werden könnte.</p>

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
19	FB 6 - Bildung, Kultur und Sport Kultur-ausschuss	<p>Reduzierung des Angebotes in den städtischen Büchereien</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, den derzeit vorgehaltenen Bestand in den Stadtteilbüchereien zu überprüfen und sofern es sinnvoll erscheint eine Reduzierung oder Aktualisierung vorzunehmen. Der vorgehaltene Bestand an kostenintensiven Zeitschriften (30 Stück) sollte kurzfristig reduziert werden.</p>
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Wie bereits vermerkt, ist das zum Teil bereits umgesetzt bzw. wird im Rahmen der Zusammenlegung mit den Service-Büros durchgeführt werden müssen, da zahlreiche Regalmeter in den Stadtteilbibliotheken verloren gehen.</p>
20	FB 5 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfe-ausschuss	<p>Verteilung des Elternhandbuches</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verteilung des Elternhandbuches über die Stadtteilbüros zu prüfen. Ziel ist die Einsparung im Bereich der Personalkosten, sofern Parallelbesuche erfolgen. Dies darf selbstverständlich keine Qualitätsverluste im Jugendhilfe-Frühwarnsystem hervorrufen, denn der Schutz des Kindeswohls steht an oberster Stelle.</p>
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Die Aufgabe wird ab dem 01.07.2011 von den freien Trägern AWO, DW und SKFM übernommen.</p>
21	FB 6 - Bildung, Kultur und Sport Sport-ausschuss	<p>Übertragung von Sporthallen an Vereine</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übertragung der Sporthalle Donnerstraße (kein Schulsport) an einen Verein zu überprüfen.</p>
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>In der Sporthalle Donnerstraße sind 9 unterschiedliche Nutzer. 2 Vereine (MTV und LSG) haben mit 18,5 bzw. 16 Stunden die höchsten Belegungszeiten in der Halle. Andere Nutzer sind nur mit wenigen Stunden in der Halle.</p> <p><u>Schwierigkeiten sind in Haftungsfragen, bei der Übergabe und bei der Belegungsplanung zu erwarten. (Buchung, Schlüsselübergabe, Reinigung??)</u></p> <p>Aufgrund der aktuellen Gespräche zur Übernahme des Lehrschwimmbekens durch eine Initiative (Vereine und Förderverein) und zur Übernahme des Haus des Sports durch einen Verein sollen die Ergebnisse dieser Gespräche abgewartet werden, um in weitere Überlegungen oder auch Gespräche zur Übertragung der Sporthalle Donnerstraße einzutreten.</p>

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
22	FB 5 - Jugend, Familie und Soziales Jugendhilfeausschuss	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die bislang von der Beratungsstelle Zinnober erfüllten Aufgaben auf den Kreis Mettmann übertragen werden können. Falls dies möglich ist, sollte die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreis zeitnah alle notwendigen Vorkehrungen für eine solche Aufgabenübertragung treffen.
		<p><u>Prüfergebnis:</u></p> <p>Auf eine entsprechende Anfrage teilte der Kreis Mettmann mit, dass ähnliche oder identische Aufgaben in allen Städten des Kreises gemäß den örtlichen Besonderheiten und Beschlusslage wahrgenommen werden. Mit Rücksicht auf die Gleichbehandlung der kreisangehörigen Städte wäre eine Übernahme des Velberter Schulpsychologischen Dienstes durch den Kreis und die Aufbringung der Mittel aus der Kreisumlage problematisch, ggf. sogar rechtswidrig. Weiterhin wäre eine solche Sonderregelung für Velbert den anderen Städten kaum vermittelbar.</p>
23	01 Büro des Bürgermeisters Hauptausschuss	Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Einführung einer multifunktionalen VelbertCard zu erarbeiten
		<p><u>Prüfergebnis: siehe Anhang Seite 45</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Velbert-Card für alle Einwohnerinnen und Einwohner Velberts sowie für Besucher der Stadt Velbert wird nicht eingeführt. 2. Der Bürgermeister wird in der Bürgermeisterkonferenz vorschlagen, dass der Kreis Mettmann die Einführung einer TouristCard prüft. 3. Ein Familienpass für Velberter Familien wird nicht eingeführt. <p>Die Velbert Marketing GmbH wird beauftragt, sich weiter zu bemühen, dass verschiedene Freizeitangebote in Velbert (Schwimmbäder, Waldkletterpark) in das Erlebnisprogramm „Ruhr TOPCARD“ aufgenommen werden.</p>

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
<u>Prüfaufträge für Eigenbetriebe, Gesellschaften etc. mit Stellungnahmen</u>		
1	TBV AÖR	Die Friedhofsgebühren sollten überprüft bzw. neu berechnet werden.
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Die Friedhöfe sind im Besitz der TBV AÖR, so dass kein Einspareffekt für die Stadt möglich ist.</p>
2	Stadtwerke Velbert	<p>Es ist zu prüfen, ob es möglich wäre, bei der Gebührenerhebung für Strom, Gas und Wasser nachzufragen, ob die Schwimmbäder genutzt werden sollen. Die Nutzer könnten dann eine Jahreskarte für das Schwimmbad, deren Entgelt mit den Gebühren für Strom, Gas und Wasser einbehalten wird, erhalten. Mit diesen Einnahmen könnte die Stadt dann fest rechnen. Somit könnte für auswärtige Besucher der Eintrittspreis erhöht werden.</p> <p>Eine Staffelung der Eintrittspreise für die Schwimmbäder sollte geprüft werden. Frühschwimmer, die nur eine halbe Stunde das Schwimmbad am Morgen nutzen, sollten ggf. weniger bezahlen als Personen, die sich den ganzen Tag aufhalten. Die Preisgestaltung könnte für eine Nutzung von max. 2 Stunden, max. 4 Stunden etc. erfolgen.</p> <p>Weitere Prüfaufträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines Rabatt-Systems für Velberter Bürger - Energiekosten-Einsparung durch Errichtung von Biogas-Anlagen in Schwimmbädern - Einschränkung des Einsatzes der Wellenanlagen in den Schwimmbädern (stündlich) - Abschaltung Licht in den Schwimmbädern nach Dienstschluss - Öffnung der Bäder an Sonntagnachmittagen (familienfreundlich).

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Jahreskarte</p> <p>Die Stadtwerke Velbert GmbH pflegt eine regelmäßige Korrespondenz mit ihren Kunden. Diese Kontakte sollten wir nutzen, um noch mehr auf das Freizeit-Kurs und Sportangebot der Velberter Bäder aufmerksam zu machen. Beigelegte Flyer oder Hinweise auf die Internetseite der Stadtwerke Velbert - die umfangreiche Informationen und Kontakte zu den Bädern beinhaltet - bieten eine weitere Möglichkeit, die Bäder zu bewerben.</p> <p>Eine Anfrage bei den Kunden, ob sie über einen Direktbezug Eintrittskarten für die Bäder in Kombination mit einem Dauerauftrag zur Abbuchung von Energieleistungen erhalten möchten, wäre denkbar.</p> <p>Einen preiswerten Bezug von Eintrittskarten für Kunden der Stadtwerke Velbert GmbH bzw. eine Differenzierung zwischen Nichtkunden, Velberter Bürgern und auswärtigen Gästen halten wir nicht für sinnvoll. Bonuspakete, Treuerabatte sowie Vergünstigungen sind echte Kundenbindungen in einigen Sparten im Handel und bei Dienstleistungen, die zu positiven Darstellungen beitragen können. Da die Stadtwerke laufend im Fokus der Öffentlichkeit stehen, speziell bei der Preisgestaltung von Energieleistungen, sollten "Vergünstigungen" für Kunden der Stadtwerke in dem Zusammenhang nicht zum Tragen kommen.</p> <p>Das seit Jahren angewandte Sponsoring der Stadtwerke Velbert im Bereich des Vereinssport, wie zum Beispiel die kostenfreie Beistellung von technischem Gerät oder Dienstleistungen bei Ausrichtung von öffentlichen und sozialen Veranstaltungen/Feiern sowie die Beisteuerung von Sachpreisen (u.a. Eintrittskarten), sind aus unserer Sicht bessere und effektivere Beiträge zur Kundenbindung.</p> <p>Auswirkungen: Durch den Direktverkauf von Jahreskarten sehen wir keine wesentliche Kundenbindung, lediglich eine kurze (pressemäßige) Aufmerksamkeit.</p> <p>Einsparungen: Keine</p>

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
		<p>Staffelung der Eintrittspreise</p> <p>Der Gast kann für die Nutzung der Velberter Bäder zwischen folgenden Eintrittskarten wählen:</p> <p>Einzelkarte Erwachsene 3,50 €, Jugendliche 1,70 € 10er Abo Erwachsene 28,00 €, Jugendliche 14,00 € Spar Abo Karte (90 Tage) Erwachsene 100,00 €, Jugendliche 50,00 € Gäste mit Einschränkungen (Behinderung mind. 50 GDB = zahlen den Jugendtarif.</p> <p>Die Gäste haben damit die Möglichkeit, die Schwimmbäder zu den öffentlichen Schwimmzeiten ohne Zeitbegrenzung zu nutzen. Der "Standardgast" nutzt i.d.R. - nach unseren Erhebungen - 1,60 Stunden die Hallenbäder pro Besuch.</p> <p>Eine zeitlich befristete Badnutzung oder eine Einführung von neuen preislich günstigeren Karten für bestimmte Stunden oder Nutzungen der Bäder ist mit Investitionen für Nachzahlautomaten bzw. einer Aufstockung des jetzigen Personals verbunden. Das bisherige Angebot für unsere Gäste, zeitlich unbegrenzt die Bäder zu nutzen, macht es möglich, den Badebetrieb ohne Personal für Kontrollaufgaben oder Kassierkräfte zu gewährleisten.</p> <p>Auswirkungen: Investitionen für 3 Nachzahlautomaten 45.000 €. Im Falle von personenbesetzten Kassen bzw. Kontrollfunktionen Einstellung von 2,0 Mitarbeitern notwendig.</p> <p>Einsparungen: Keine</p>
		<p>Einführung eines Rabattsystems für Velberter Bürger</p> <p>Es besteht ein Rabattsystem bei den Eintrittspreisen. Zur Nutzung der Bäder haben die Gäste die Wahl zwischen Einzelkarten, 10er Abo und der spar Abo Karte. Mit der Entscheidung zum Kauf einer 10er Abo Karte rabattiert sich der Kaufpreis - bei einer Abnahme von 10 Karten - um 20 %. Gästen, die die Schwimmbäder mehr als viermal in der Woche nutzen, empfehlen wir den Kauf einer Spar Abo Karte; hierdurch kommt es zu einem Preisnachlass im Verhältnis zum Einzelticket von 45 %. Kinder unter sechs Jahren können die Bäder kostenlos in Begleitung von einem Erwachsenen nutzen.</p> <p>Weitere Preisnachlässe halten wir nicht für vertretbar. Die jetzigen jEintrittspreise sind im direkten Vergleich mit weiteren Badanbietern im Bergischen Land im Mittelfeld platziert.</p> <p>Auswirkungen: Aufgrund der negativen Erfahrungen in den Jahren 2000 bis 2003 möchten wir von einer nur für Velberter Bürger vergünstigten Eintrittskarte für Sondergruppen gegenüber auswärtigen Gästen abraten.</p> <p>Einsparungen: Keine</p>

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
		<p><u>Prüfergebnis:</u></p> <p>Errichtung von Biogas-Anlagen in Schwimmbädern</p> <p>Seit 1990 sind im Parkbad, Nizabad und Panoramabad Blockheizkraftwerke zur Wärmeversorgung im Einsatz. Hierfür laufen zuzeit Prüfaufträge, diese mit Erdgas betriebenen Aggregate mit Biogas zu versorgen.</p> <p>Auswirkungen: Ergebnisverbesserung durch eine erhöhte Einspeisevergütung von erzeugtem Strom gemäß EEG</p> <p>Einsparungen: Keine</p>
		<p><u>Prüfergebnis:</u></p> <p>Einschränkung der Wellenanlagen</p> <p>Im Panoramabad Velbert-Nevigis befindet sich im Außenbereich ein 50 x 31 Meter großes Wellenschwimmbecken. Während der öffentlichen Badezeiten wird dort halbstündlich ein Wellengang mit fünf Minuten angeboten. Aufgrund der dabei entstehenden Geräuschentwicklung startet im Panoramabad das Angebot erst täglich um 10.00 Uhr. Eine Einschränkung des Wellenangebotes würde sich beim Stromverbrauch für die Elektromotoren bemerkbar machen.</p> <p>Auswirkungen: Es ist mit Beschwerden wegen der Einschränkungen zu den Vorjahren zu rechnen.</p> <p>Einsparungen: Je Wellenbad pro Saison 1.500 €.</p>
		<p><u>Prüfergebnis:</u></p> <p>Abschalten von Licht in den Schwimmbädern</p> <p>Nach Beendigung der Öffentlichen Badezeiten, nach dem Vereinsbetreib sowie nach den Reinigungsleistungen in den Abendstunden werden grundsätzlich die Beleuchtungen ausgeschaltet.</p> <p>Auswirkungen: Keine</p> <p>Einsparungen: Keine</p>

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Öffnung der Bäder an Sonntagnachmittagen</p> <p>Das Parkbad Velbert Mitte, Parkstraße 21, bietet ganzjährig öffentliche Badezeiten sonntags von 8.00 - 18.00 Uhr bzw. in den Sommermonaten bis 1900 Uhr an. Im Panoramabad Velbert-Nevig, Wiesenweg 60, ist das Hallenbad Sonntag von 8.00 - 17.00 Uhr, das Freibad von 8.00 - 19.00 Uhr geöffnet. Im Nizzabad Velbert-Langenberg hat die Schwimmhalle von 8.00 - 13.00 Uhr geöffnet. Eine Verlängerung der Badezeiten wäre möglich.</p> <p>Auswirkungen: Zusätzliche Angebote in Langenberg. Eventuell Verlagerung bzw. Neuorientierung der jetzigen Gäste aus dem Park- oder Panoramabad zum Nizzabad. Zusätzlicher Personalbedarf von 450 Jahresstunden/anno.</p> <p>Einsparungen: Keine</p>
3	TBV AÖR	Übernahme der Pflege von nahe gelegenen Spielplätzen durch Schulen
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Das Thema ist vom Verwaltungsrat der TBV AöR besprochen und abgelehnt worden.</p>
4	TBV AÖR	Einrichtung von Anwohnerparkplätzen.
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Das Thema ist vom Verwaltungsrat der TBV AöR besprochen und abgelehnt worden.</p>
5	TBV AÖR	Zu prüfen ist, welche Einsparungen sich bei den Pflegekosten ergeben würden, wenn die Grünfläche am Bahnübergang Kreiersiepen in Langenberg in Parkplätze umgewandelt würde.
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Das Thema ist vom Verwaltungsrat der TBV AöR besprochen und abgelehnt worden.</p>
6	TBV AÖR	Einrichtung von Anwohnerparkplätzen.
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Das Thema ist vom Verwaltungsrat der TBV AöR besprochen und abgelehnt worden.</p>
7	Stadtwerke Velbert	Erhebung von Parkgebühren an Velberter Schwimmbädern

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Erhebung von Parkgebühren an Velberter Schwimmbädern</p> <p>Die Parkflächen am Parkbad Velbert-Mitte werden seit der Eröffnung im Oktober 2002 bewirtschaftet. Die jährlichen Erträge belaufen sich auf 3.600 €. Der momentane Aufwand zum Betrieb beläuft sich auf 3.000 €/Jahr. Im Falle einer Bewirtschaftung aller Parkflächen würde die SWV das bisherige aufwendige Schränkensystem gegen Parkscheinautomaten austauschen.</p> <p>Stellflächen: Parkbad 77 / Nizzabad 101 / Panoramabad 260</p> <p>Ansatz: Alle Parkflächen werden mit Parkscheinautomaten ausgerüstet (6 Stationen à 7.500 € zzgl. Software etc., Investkosten: rund 50.000 €).</p> <p>Eine einheitliche Nutzungsgebühr pro Tag von 1,- € wäre denkbar.</p> <p>Durchschnittlich nutzen 500.000 Gäste/Jahr die Bäder, davon 170.000 Erwachsene. Auf diese entfallen anteilmäßig 20 % / 34.000, die mit dem Auto anreisen. Hiervon "zahlen" 50 %; dies würde Erlöse von 17.000 € generieren, die unter Berücksichtigung vom Invest etc. zu Erlösen von 7.000 € im ersten Jahr mit einer Steigerung jeweils um 2 TSD €/Jahr führen könnten.</p> <p>Auswirkungen: Mit massiven Protesten der Badegäste und der Bevölkerung ist zu rechnen. Viele Nutzer der Parkflächen werden - wenn ein Beitrag erhoben wird - auf die umliegenden Straßen in den Wohngebieten ausweichen.</p> <p>Einsparungen/Erlöse: 17.000 €/anno</p>
8	Stadtwerke Velbert	Spartenmarketing für Schwimmbäder/Bäderkonzept
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Spartenmarketing für die Schwimmbäder/Bäderkonzept</p> <p>Die Stadtwerke Velbert GmbH betreibt seit der Übernahme der Bäder von der Stadt Velbert ein Spartenmarketing. In den Printmedien, im Internet, auf Plakaten, im Lokalradio und/oder mit Aktionen in den Bädern wird auf die Angebote in und um die Wasserflächen aufmerksam gemacht. Eine spezielle Kundenbindung ist der Zufriedenheitsfaktor. Durch Angebote im Aqua-Fitnessbereich, eine Vielzahl von Kinderschwimmangeboten und Öffnungszeiten, die die Belange von Berufstätigen und Familien berücksichtigen, binden wir Gäste an unsere Bäder. Neugäste generieren wir u.a. durch gezielte Aktionen wie zum Beispiel eine direkte Ansprache in Fußgängerzonen oder bei Vorsprachen in Betrieben.</p> <p>Gerne nehmen wir Anregungen/Vorschläge im Bereich Marketing entgegen.</p>
9	VGV	Prüfung Kostenersparnis durch Organisationsänderungen und Optimierungen mit dem Kreis Mettmann.

Lfd. Nr.	Budget / Fachbereich Zuständiger Fachausschuss	Prüfaufträge mit Stellungnahmen
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Dieser Prüfauftrag ist aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates BVG vom 20.12.2010 an den Kreis Mettmann und / oder die KVGM weitergeleitet worden. Mit Schreiben vom 27.01.2011 der Geschäftsführung BVG an den Landrat ist dieser über den Beschluss des AR zum Prüfauftrag unterrichtet worden. Ob und vor allem wann diese den Prüfauftrag bearbeiten, entzieht sich unserer Kenntnis, da bisher keine Reaktion seitens des Landrates, Kreises oder der KVGM bei uns vorliegt.</p>
10	VGV	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, im Verbund mit VGV und TBV AöR eine einheitliche Parkraumbewirtschaftung für ganz Velbert zu prüfen unter Berücksichtigung des Themas VelbertCard.</p>
		<p>Prüfergebnis:</p> <p>Im öffentlichen Verkehrsraum ist die Vereinheitlichung durch Angleichung der Tarife inzwischen erfolgt. Eine einheitliche Tarifierung in den Parkhäusern der VGV bzw. mit Beteiligung der VGV ist nicht sinnvoll, da verschiedene Standorte unterschiedliche Preisniveaus geradezu einfordern und dritten Beteiligten (Private) an den Parkhäusern ein Verzicht auf realisierbare Einnahmen nicht zugemutet werden kann.</p> <p>Zur Einführung einer "VelbertCard" wird auf die Ausführungen unter Nr. 23 (Prüfliste für die Verwaltung) verwiesen.</p>

Anlage zu Prüfauftrag Ziff. 9 aus dem HSK 2010 ff.:

Neuorganisation und Optimierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Prüfergebnis:

1. Wie bisher bleiben die Velbert Marketing GmbH (VMG), die Kultur- und Veranstaltungen GmbH Velbert, die Abteilung Wirtschaftsförderung und die Abteilung Kultur von der für die Stadtverwaltung Velbert geltenden grundsätzlichen Regelung einer zentralen Öffentlichkeitsarbeit inklusive Internetauftritt ausgenommen und erledigen sämtliche damit zusammenhängenden Aufgaben eigenverantwortlich.
2. Zusätzlich wird künftig der Fachbereich 5 „Jugend, Familie und Soziales“ die Öffentlichkeitsarbeit eigenverantwortlich erledigen.
3. Wie bisher begleitet das Büro des Bürgermeisters die Öffentlichkeitsarbeit aller Fachbereiche und achtet auf die Einhaltung des Corporate Design. Die Fachbereiche haben dazu das Büro des Bürgermeisters frühzeitig zu beteiligen. Näheres regelt die Dienstanweisung zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
4. Bei Presseanfragen grundsätzlicher Art, d. h. bei Anfragen, die über die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit hinausgehen, ist weiterhin die Pressestelle im Büro des Bürgermeisters zuständig. Sie trifft die Entscheidungen über das weitere Vorgehen. Dies gilt weiterhin nicht für die rechtlich selbständigen VMG und Kultur- und Veranstaltungen GmbH Velbert.
5. Eine Zentralisierung aller mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Velbert, der Technischen Betriebe Velbert, der VMG und der KVV anfallenden Arbeiten im Büro des Bürgermeisters wird es nicht geben.

Begründung

Im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen 2011/2012 im Ausschuss für Wirtschaftsförderung am 15.11.2010 und dem Haupt- und Finanzausschuss am 16.11.2010 wurde in die Liste B des Haushaltssicherungskonzepts folgender Prüfauftrag für die Verwaltung aufgenommen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der anstehenden Neuorganisation des Fachbereichs 3 und möglicher Kooperationen in der Wirtschaftsförderung im Nordkreis den Aspekt einer möglichen Optimierung der Pressearbeit unter Einbeziehung der KVBV, der VMG und der zukünftigen Stabsstelle 01 mit einzubeziehen.“

Am 01.01.2010 trat nach vorhergehender umfangreicher Diskussion die überarbeitete Dienstanweisung zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Kraft. Nach fast zwei Jahren Gültigkeit kann in einem Zwischenfazit die neue Dienstanweisung als erfolgreich bewertet werden. In ihr wurde zwischen einer strategischen und operativen Öffentlichkeitsarbeit unterschieden. Gleichzeitig wurde verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung eine eigenständige operative Öffentlichkeitsarbeit übertragen. Die Regelungen der Dienstanweisung betreffen ausschließlich die Stadt Velbert und ihre Eigenbetriebe; die Öffentlichkeitsarbeit für Gesellschaften und der Technischen Betriebe Velbert AöR (kurz: TBV) wurde nicht geregelt, da es sich um rechtlich selbständige Gesellschaften handelt. Lediglich bei Presseanfragen an die TBV, die über die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit hinausgehen, leistet das Büro des Bürgermeisters Hilfestellung und Pressemitteilungen der TBV werden über den Medienverteiler des Büros des Bürgermeisters versandt.

Nachfolgend zitiere ich aus dem Konzept zur Neuorganisation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Velbert ab 01.01.2010 (die Bezeichnung „Stabsstelle Kommunikation“ habe ich durch „Büro des Bürgermeisters“ ersetzt), deren Aussagen weiterhin gültig sind:

Zitat Anfang:

„... da, wo es auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll ist“, sollte es „einer Fachabteilung, einem Fachgebiet“ (heute Fachbereich und/oder Abteilung) „oder einem Eigenbetrieb“ überlassen werden, „eigenständig operativ tätig zu sein.“

Beispielsweise ist es Aufgabe der Abteilung Wirtschaftsförderung und der hierfür eingerichteten Stelle, das Marketing für den Standort Velbert zu betreiben. Dies erfolgt im Rahmen des Standortmarketings, insbesondere durch ein gezieltes Ansiedlungsmarketing. Darüber hinaus erfolgen entsprechende Marketingaktivitäten im Bereich der Gründergewinnung sowie der Gewinnung von Fachkräften. Ergänzt werden diese Marketingaktivitäten durch gezielte Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die mit den Marketingaktivitäten eng verzahnt sind.

Um die Produkte erfolgversprechend vermarkten und kommunizieren zu können, muss eine größtmögliche Nähe zwischen der Projektentwicklung und –vermarktung / -kommunikation liegen (Beispiel: Infomemoranden für EU-weite Ausschreibungen). Die Produktentwicklung erfolgt in der Abteilung Wirtschaftsförderung und daher sollte die Vermarktung und Kommunikation dieser Produkte ebenfalls dort organisatorisch angesiedelt sein. Vor dem Hintergrund der notwendigen engen Verzahnung zwischen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit einerseits und Produktentwicklung und Marketing / Kommunikation andererseits sollten daher auch die Öffentlichkeitsarbeit für den Wirtschaftsstandort Velbert und die Projekte der Wirtschaftsförderung und die hierfür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen weiterhin bei der Abteilung Wirtschaftsförderung liegen. Beim Stadtarchiv zählen zur Öffentlichkeitsarbeit Ausstellungen zur Stadtgeschichte oder Buchveröffentlichungen. Diese Öffentlichkeitsarbeit ist so speziell, dass sie dezentral vom Stadtarchiv erledigt werden sollte.

Die operative Freiheit muss aber auch Grenzen haben und diese muss das Büro des Bürgermeisters festlegen, um ein einheitliches Auftreten und ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

Das Büro des Bürgermeisters ist somit künftig grundsätzlich zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Velbert. Eine dezentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gibt es künftig nicht mehr.

Die übrigen Stabsstellen und Fachabteilungen“ (heute Fachbereiche/Abteilungen) „und Eigenbetriebe sind aber aufgefordert, aktive Öffentlichkeitsarbeitsvorschläge zu unterbreiten, sei es beispielsweise durch Pressemitteilungsentwürfe, Pressegesprächsvorschläge, Werbeideen, Berichte für das Internet der Stadt Velbert oder für unternehmensinternen Publikationen.

Dies bedeutet auch, dass künftig für die Werbung von Veranstaltungen und Angeboten das Büro des Bürgermeisters von Beginn beauftragt wird, die mit der Werbung verbundenen Aufgaben zu übernehmen. Die Kosten werden aus dem Budget der Stabsstelle beglichen.“ ...

„Von der grundsätzlichen Regelung der Öffentlichkeitsarbeit inklusive Internetauftritt sollten aufgrund der von ihnen wahrgenommenen Spezialaufgaben folgende Fachabteilungen, Fachgebiete“ (heute Fachbereiche/Abteilungen) „und Eigenbetriebe ausgenommen werden:

Abteilung Wirtschaftsförderung

Abteilung Schloss- und Beschlägemuseum und Stadtarchiv

Eigenbetrieb KVBV (heute Abteilung Kultur bzw. Kultur- und Veranstaltungs GmbH)

Abteilung Musik- und Kunstschule

Abteilung Stadtbücherei

Bei Presseanfragen grundsätzlicher Art an diese vorgenannten Organisationseinheiten (d. h. bei Anfragen, die über die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit hinausgehen) ist weiterhin das Büro des Bürgermeisters zuständig. Es trifft die Entscheidung über das weitere Vorgehen.

In den vorgenannten Fällen a) bis e) sind die jeweiligen Leitungen verantwortlich im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.). Diese Organisationseinheiten können auch über einen eigenen Werbeetat verfügen.“

Zitat Ende

Zwar ist es theoretisch möglich, sämtliche Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit zentral durch das Büro des Bürgermeisters erledigen zu lassen; die für die Aufgabenerledigung notwendigen Stellenanteile müssten aber ungekürzt von den Fachbereichen/Abteilungen/VMG auf das Büro des Bürgermeisters verlagert und besetzt werden, da der Arbeitsanfall derselbe ist. Stellen- und somit Kosteneinsparungen sind somit nicht darstellbar. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass ein über den heute schon vorhandenen Abstimmungsaufwand (z. B. für Werbemaßnahmen, wie Flyer, Plakate usw.) ein erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen dem Büro des Bürgermeisters und den für das Marketing in den abgebenden Fachbereichen/Abteilungen zuständigen Beschäftigten erforderlich ist. Das Marketing muss daher in den abgebenden Fachbereichen/Abteilungen und der VMG verbleiben, da nur dort, wie zuvor dargestellt, die Produkte erfolgversprechend vermarktet werden können (z. B. Kulturprogramm, Veranstaltungen für Existenzgründer, Messeauftritte, Kongresse, verkaufsoffene Sonntage, Vermarktung von neuen Baugebieten).

Bei den Gesellschaften ist außerdem zu berücksichtigen, dass die in ihrem Auftrag geleistete Öffentlichkeitsarbeit ihnen als Dienstleistung in Rechnung zu stellen wäre. Da die Stadt Velbert als Behörde aber keine Mehrwertsteuer in Rechnung stellen kann, könnte dies zu einem Mehraufwand für die Gesellschaften führen.

Ein weiterer Grund, die gegen eine zentrale Kommunikation durch das Büro des Bürgermeisters spricht, ist die derzeitige personelle Ausstattung des Büros des Bürgermeisters. Durch die kurzfristig vakant gewordene Marketingstelle in der Abteilung Wirtschaftsförderung musste zum 16. Mai 2011 der bisherige Mitarbeiter bei 01, Herr Hermanns, vom Büro des Bürgermeisters in die Abteilung Wirtschaftsförderung abgeordnet werden, um dort unter anderem die weitere Bearbeitung des mit Landesmitteln geförderten „Regio-Cluster-Projektes“ sicherzustellen. Er steht für die Projektarbeit Cross-Media deshalb nicht mehr zur Verfügung. Da aber für die Realisierung des Projektes eine umfassende fachliche Begleitung erforderlich ist, musste das Cross-Media-Projekt bedauerlicherweise zurückgestellt werden. Darüber hinaus können die von Herrn Hermanns erbrachten Leistungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Stadtverwaltung nicht mehr in dem bisherigen Umfang geleistet werden, da eine Stellenwiederbesetzung ausgeschlossen ist und sie auch nicht anderweitig personell übernommen werden können. Diese personelle Veränderung hat vielmehr zur Folge, dass auch die Öffentlichkeitsarbeit des Fachbereichs Jugend, Familie und Soziales künftig eigenverantwortlich in diesem Fachbereich wahrgenommen werden muss.

Selbstverständlich wird das Büro des Bürgermeisters auch weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Velbert beratend begleiten. Die Einbindung hat frühzeitig zu geschehen und soll dazu beitragen, dass das Corporate Design der Stadt Velbert eingehalten wird und die Stadt Velbert auch weiterhin mit einem einheitlichen Erscheinungsbild nach außen auftritt.

Anlage zu Prüfauftrag Ziff. 23 aus dem HSK 2010 ff.:

Einführung einer Velbert Card

Prüfergebnis:

1. Eine Velbert-Card für alle Einwohnerinnen und Einwohner Velberts sowie für Besucher der Stadt Velbert wird nicht eingeführt.
2. Der Bürgermeister wird in der Bürgermeisterkonferenz vorschlagen, dass der Kreis Mettmann die Einführung einer TouristCard prüft.
3. Ein Familienpass für Velberter Familien wird nicht eingeführt.
4. Die Velbert Marketing GmbH wird beauftragt, sich weiter zu bemühen, dass verschiedene Freizeitangebote in Velbert (Schwimmbäder, Waldkletterpark) in das Erlebnisprogramm „Ruhr TOPCARD“ aufgenommen werden.

Sachverhalt

1.

Im Zusammenhang mit der Diskussion der Schließung des Wellenbeckens im Nizzatal im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011/2012 im Haupt- und Finanzausschuss am 16.11.2010 wurde die Stadtwerke GmbH beauftragt, die Einführung einer Rabattkarte für die Velberter Bürger und Nutzer der Bäder, insbesondere Familien, zu prüfen, wobei der Rabatt auch für andere Freizeiteinrichtungen gelten sollte. Auch sollte die Karte eventuell eine Bezahlungsfunktion beinhalten.

Der Verwaltungsvorstand hat in der Verwaltungskonferenz am 15.02.2011 über den Auftrag des Haupt- und Finanzausschusses hinausgehend das Büro des Bürgermeisters beauftragt, die Einführung einer Velbert-Card für alle Einwohnerinnen und Einwohner Velberts sowie für Besucher der Stadt Velbert zu prüfen.

II.

Um eine Übersicht über bestehende Rabattkarten von Städten zu erhalten, wurden die Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW befragt. Außerdem wurde im Internet bei den Städten Düsseldorf, den Stadtwerken Essen und bei der Ruhrtourismus GmbH recherchiert, welche Angebote es dort gibt.

Darüber hinaus hat die Velbert Marketing GmbH in einer Umfrage unter verschiedenen Kommunen gefragt, ob es in den Kommunen einen Familienpass gibt.

Und letztlich hat die Geschäftsführung für das Lokale Bündnis für Familie, Viola Möske/Büro des Bürgermeisters, dargestellt, wieso das Bündnis die Einführung eines Familienausweises nicht weiterverfolgt hat.

III.

Die Vielzahl von Rabattkarten, die es inzwischen von kommerziellen und kommunalen Anbietern gibt, zeigt, dass die Nachfrage nach ihnen sehr hoch ist. Gleichzeitig haben Untersuchungen ergeben, unter anderem von der Stiftung Warentest, dass die Nutzer von Kundenkarten wegen des viel zu geringen Rabatts nicht sparen (Test Ausgabe 02/2010). Im vorliegenden Fall sollen aber die Nutzer direkt sparen können.

Eingangs wurde geprüft, welche Angebote in Frage kommen. Ziel des Auftrages war es, Nutzern der Bäder oder anderen Freizeiteinrichtungen Rabatte zu gewähren. Außer den Bädern gibt es aber in Velbert nur noch den Waldkletterpark als Freizeiteinrichtung. Eventuell könnten noch Minigolfanlagen berücksichtigt werden. Mehr Freizeiteinrichtungen kommen jedoch in Velbert nicht in Frage.

An der Umfrage unter den 359 Mitgliedskommunen des StGB NRW haben sich 13 Kommunen beteiligt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass in diesen Städten eine mit der angedachten VelbertCard vergleichbare Karte nicht vorhanden ist. Es gibt lediglich Karten für (sozialschwache) Familien oder die auch in Velbert bereits vorhandene Ehrenamtskarte. Zudem gibt es in der näheren Umgebung Touristenkarten, wie die Düsseldorf Welcome Card und die RUHR.TOPCARD (sie können natürlich auch von den Bürgern Düsseldorfs und des Ruhrgebietes erworben werden) sowie Stadtwerkekundenkarten (Stadtwerke Essen) und eine BäderCard (Düsseldorf).

An der Recherche der VMG zum Angebot eines Familienpasses haben sich elf Kreise und Städte beteiligt. Offen bleibt bei beiden Umfragen, welcher personelle und finanzielle Aufwand in den Kommunen betrieben wird, um die Ausgabe der Karten zu organisieren und sie zu vermarkten bzw. zu bewerben. Im Ergebnis ist aber festzuhalten, dass weitestgehend Familienpässe angeboten werden.

Eine Nachfrage beim Lokalen Bündnis für Familie hat ergeben, dass in der Arbeitsgruppe Einkaufen bereits in 2008 darüber beraten wurde, ob eine Familienkarte mit Vergünstigungen für Familien eingeführt werden soll. Letztendlich wurde das Projekt „Rabattkarte für Familien“ zwar nicht abgelehnt, aber auch nicht weiter verfolgt. Dem Lokalen Bündnis ist bekannt, dass in verschiedenen Städten solche Rabattkarten existieren, für die Herausgabe einer solchen Karte sei aber eine umfangreiche Vorbereitung sowie eine funktionierende Logistik und Personal erforderlich.

Außerdem fallen Produktionskosten für die Karte abhängig von ihrem Format an. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Velbert wird der Einführung der Familienkarte seitens des Lokalen Bündnis zurzeit keine Chance eingeräumt.

Es gibt aber auch in Velbert bereits Karten, die Ermäßigungen bzw. gegen Zahlung eines Mitgliedsbeitrags eine kostenfreie Nutzung eines begrenzten, zugleich aber auch guten Angebots zur Folge haben und die von der Stadt Velbert herausgegeben werden: Die TheaterCard und der Mitgliedsausweis der Stadtbücherei.

Darüber hinaus bieten die Stadtwerke Velbert Rabatte an, durch die Besuche in den Bädern sehr günstig werden. Bei der 10er-Karte zahlen in Velbert

Jugendliche bis 18 Jahren je Besuch 1,40 Euro statt 1,70 Euro (Wülfrath: 1,70 Euro statt 2 Euro beim Kauf einer 20er Karte; in Heiligenhaus: 2,20 Euro statt 2,50 Euro bei einer 10er Karte) und die

Erwachsene zahlen in Velbert bei der 10er-Karte 2,80 Euro statt 3,50 Euro (Wülfrath: 3,40 Euro statt 4 Euro; Heiligenhaus: 3,20 Euro statt 3,50 Euro).

Außerdem bieten die Stadtwerke Velbert noch eine Spar-Abo-Karte an (vom Kauf an 90 Tagen gültig, damit kann der Käufer einmal täglich das Hallen- oder Freibad nutzen. Die Karte kostet 50 Euro für Jugendliche bzw. 100 Euro für Erwachsene).

Was Vergünstigungen für Familien angeht, so wird zudem auf das seit 1. April 2011 geltende Bildungs- und Teilhabepaket hingewiesen. Dadurch können sozialschwache Familien beispielsweise Zuschüsse zu Vereinsmitgliedschaften und dem Musik- und Kunstschulunterricht erhalten.

Die Einführung einer VelbertCard einschließlich aller Marketing- und Werbekosten ist auf alle Fälle mit einem finanziellen Aufwand verbunden, der zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht konkretisiert werden kann. Vergleichszahlen liegen nicht vor.

Außerdem muss das Interesse an einer VelbertCard, wie bei jedem Kartenmodell auch, mit permanenten Aktionen lebendig gehalten werden. Der dafür notwendige Aufwand lässt sich ohne nähere Prüfung ebenfalls nicht beziffern, ist aber sicher nicht zu unterschätzen.

Nicht geprüft wurden die vor einer Herausgabe erforderlichen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und die Bezahlfunktion. Letzteres kann nur mit einem Partner aus dem Sparkassen- und Bankensektor (hier: Sparkasse HRV) realisiert werden, weil nur dort die technischen und fachlichen Möglichkeiten vorhanden sind.

Der mit der VelbertCard verbundene gesamte personelle und sachliche Aufwand wurde nicht geprüft und kann auch nicht geschätzt werden. Zum Vergleich wird aber auf die notwendige personelle Ausstattung für die Bearbeitung des Bildungs- und Teilhabepakets hingewiesen. Für die Bearbeitung der Velberter Fälle (ohne ALG II) mussten zwei Stellen eingerichtet werden. Es ist anzunehmen, dass für die Einführung und Bearbeitung der VelbertCard der personelle Aufwand gleich hoch sein wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei einer angenommenen höheren Besucherzahl in den Velberter Einrichtungen durch Nutzung der VelbertCard ein nicht abschätzbarer Aufwand entsteht, der in der Summe zu Mehrausgaben führt. Hierdurch wäre aber eine VelbertCard als unwirtschaftlich zu betrachten.

Zweifelsfrei ist aber, dass Rabattkarten für Besucher von Städten und Regionen, sogenannte TouristCards, immer beliebter werden, weil „¹sich Städte als Reiseziel einer konstant wachsenden Beliebtheit“ erfreuen. „¹Dabei wird es für mittlere und kleinere Städte immer schwieriger, sich im Wettbewerb mit großen Metropolen wie Berlin, München oder Hamburg zu behaupten.“ Dies gilt auch für große Kreise, wie den Kreis Mettmann. Neben den Metropolen haben auch Großstädte wie Düsseldorf eine TouristenCard: die Düsseldorf WelcomeCard. Mit ihr haben Besucher in Düsseldorf freien bzw. ermäßigten Eintritt in Museen, zu verschiedenen Sehenswürdigkeiten und Freizeitangeboten. Sie besuchen Theater- und Musikveranstaltungen zu stark ermäßigten Eintrittspreisen. Während der Gültigkeit der Karte können die Besucher alle Busse und Bahnen innerhalb des Düsseldorfer Stadtgebiets nutzen. Der Kreis Mettmann verfügt bisher nicht über eine solche TouristCard. Dabei hat auch er zahlreiche Museen, Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote, die sich für einen Besuch lohnen. Nachfolgend eine Übersicht:

Museen:

Erkrath:

Eisenbahn- und Heimatmuseum Hochdahl e.V.
Sternwarte Neanderhöhe Hochdahl e.V.

Haan:

Haus Stöcken

Heiligenhaus:

Museum Abtsküche
Feuerwehrmuseum
Waldmuseum

Hilden:

Wilhelm-Fabry-Museum und Historische Kornbrennerei

Langenfeld:

Hobelmuseum

Mettmann:

Stadtgeschichtshaus
Neanderthalmuseum

Ratingen:

LVR-Industriemuseum, Schauplatz Ratingen - Textilfabrik Cromford
Museum der Stadt Ratingen
Oberschlesisches Landesmuseum

Velbert:

Deutsches Schloss-und Beschlägemuseum

Wülfrath:

Niederbergisches Museum
Zeittunnel

Freizeitangebote

Velbert

Waldkletterpark

Langenfeld

Wasserskianlage

Haan

Haaner Kirmes

Schwimmbäder (Hallen- und Freibad) in allen Städten sowie Saunen in Heiligenhaus, Ratingen, Haan, Hilden, Monheim, Wülfrath sowie dem Strandbad Unterbacher See in Erkrath

Dies Übersicht zeigt, dass eine TouristCard für den Kreis Mettmann durchaus Sinn machen könnte, um mehr Besucher in den Kreis zu locken. Diese TouristCard wäre aber auch für die Bürger/-innen des Kreises interessant, denn mit ihr könnten sie die Angebote der kreisangehörigen Städte preisgünstig nutzen und so zum Tagestourismus im Kreisgebiet beitragen. Auf alle Fälle sollte die Einführung einer solchen Karte geprüft werden.

IV

Schlussfolgernd wird vorgeschlagen, für alle Einwohnerinnen und Einwohner Velberts sowie für Besucher der Stadt Velbert keine Velbert-Card einzuführen. Stattdessen sollte im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz der Vorschlag unterbreitet und der Kreis beauftragt werden, die Einführung einer TouristCard zu prüfen.

Bereits bestehende Rabattkarten, wie die TheaterCard und der Ausweis der Stadtbücherei, können dagegen nicht verschmolzen werden, da der Büchereiausweis ein Mitgliedsausweis ist und die TheaterCard einen Rabatt gewährt und es sich somit um unterschiedliche Systeme handelt. Die Velbert Marketing GmbH sollte sich aber weiter bemühen, dass verschiedene Freizeitangebote in Velbert (Schwimmbäder, Waldkletterpark) in das Erlebnisprogramm „Ruhr TOPCARD“ aufgenommen werden.

Erläuterungen:

¹ Tim Schwärmer Regionale Kartensysteme im Tourismus: Ein bundesweiter Vergleich von City- und Regiocards Diplomarbeit Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, Standort Sankt Augustin Fachbereich Wirtschaft, Januar 2004

Katalog der Haushaltssicherungsmaßnahmen

Veränderungsliste zum HSK 2010

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	bisherige Beträge gem. HSK (-)					
			neue korrigierte Beträge (+)					
			2010	2011	2012	2013	2014	2015
7		<u>Maßnahme gem. HSK 2010</u> Schließung des Lehrschwimbeckens in Velbert-Langenberg zur Jahresmitte 2011		19.000	38.000	38.000	38.000	38.000
		<u>neu:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Initiative zum Erhalt des Lehrschwimbeckens Nierenhof weitere Gespräche zu führen, um eine Übertragung des Lehrschwimbeckens in private Trägerschaft zu überprüfen. Bis zur Vorlage eines Verhandlungsergebnisses an die zuständigen Gremien, spätestens im Februar 2012, wird die Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 7, Schließung des Lehrschwimbeckens in Velbert-Langenberg zur Jahresmitte 2011, ausgesetzt. Wenn das Lehrschwimbecken durch die Initiative übernommen werden sollte, so würden Investitionen für die Brandschutzmaßnahmen in Höhe von rd. 17.500€ erforderlich, die dann durch die Stadt übernommen würden. Ebenso würden dann noch die erforderlichen Zwischenzähler eingebaut, um eine verbrauchsabhängige Abrechnung zu ermöglichen. siehe Vorlage 341/2011		0	22.500 ?	22.500	22.500	22.500

Lfd. Nr.	Budget / Zuständiger Fachausschuss /	Bezeichnung der Maßnahme Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen	bisherige Beträge gem. HSK (-)					neue korrigierte Beträge (+)	
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	
10	FB 6 - Bildung, Kultur und Sport Kulturausschuss	<u>Maßnahme gem. HSK 2010</u> Zuschuss an musiktreibende Vereine 1. Die Mittel zur Förderung von kulturpflegenden Vereinen (bisheriger Ansatz = 43.400€) werden halbiert auf 21.700 € 2. Der zuständige Ausschuss sollte die Details für die Einführung eines offiziellen Antragsverfahrens festlegen.			21.700	21.700	21.700	21.700	
		<u>neu:</u> Die HSK-Maßnahme Nr. 10 - Zuschüsse an kulturpflegende Vereine - wird dahingehend abgeändert, dass die Mittelkürzung nicht 50 %, sondern analog zu den anderen Zuschüssen nur 20 % betragen soll. Damit stünde ab dem Haushaltsjahr 2012 ein Betrag von 34.720 € zur Verfügung. In diesem Betrag sind alle bisher aus dem Kulturretat beglichene zusätzlichen Kosten enthalten, die bisher gesondert beglichen wurden. Die vom Kulturausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe soll einen Vorschlag zur künftigen Verteilung der Mittel erarbeiten, der diese Vorgaben berücksichtigt.			8.680	8.680	8.680	8.680	
87	FB 6 - Bildung, Kultur und Sport Sportausschuss	<u>Maßnahme gem. HSK 2010</u> Reduzierung Zuschuss StadtSportbund auf 50 %. Z.Z. = 71.800 €	0	0	35.900	35.900	35.900	35.900	
		<u>neu:</u> Der Zuschuss an den StadtSportBund wird - wie im sonstigen ehrenamtlichen Bereich auch - nur noch um 20 % statt der ursprünglichen 50 % gekürzt. Gleichzeitig wird für die Verwendung des "Haus des Sports" ein Betrag von 5.400€ (marktübliche Miete) pro Jahr abgezogen. siehe Vorlage 332/2011			19.760	19.760	19.760	19.760	